

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 49

Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 3. Dezember 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Petit-  
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Unsre Verbandstätigkeit im Winter.

Für unsern Beruf ist die Zeit der Wintermonate wenig geeignet, Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder zu entfalten. Die große Arbeitslosigkeit, von der hauptsächlich in der ungünstigen Geschäftspertode die Mehrzahl unserer Berufskollegen betroffen wird, lastet schwer auf ihnen, die Sorge um die leidliche Nahrung drängt alle anderen Empfindungen in den Hintergrund und die Erfahrung lehrt uns daraus, daß die Aufnahmeziffer eine äußerst minimale ist. Trotz dieser äußeren ungünstigen Erscheinungen darf in den Filialen und Zahlstellen die Organisations- und Agitationsstätigkeit während der Wintermonate nicht ruhen. Es gilt für Aufklärung der gewonnenen Kollegen zu sorgen, in systematischer, planmäßiger Weise die Mitglieder in die einzelnen Gebiete der Gewerkschaftsaufgaben einzuführen. Durch Klarlegung unsrer grundsätzlichen Auffassung über die verschiedenen Fragen der Arbeiterbewegung muß eine feste Unterlage geschaffen werden, die die Gewähr bietet, daß sich die Organisation zu jeder Zeit und in allen Lagen auf die Mitglieder verlassen kann.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß mit der Entwicklung der Gewerkschaften in die Breite die Erziehung und zielbewusste Aufklärung des neuen Nachwuchses nicht Schritt gehalten hat; wir haben zwar viele Mitglieder, aber ihre Schulung, ihr Einbild in gewerkschaftliche Fragen läßt noch viel zu wünschen übrig. Das macht sich so oft und so bitter bemerkbar, daß unbedingt und bei allen Gelegenheiten Hand angelegt werden muß, um für Abhilfe zu sorgen.

Die Wintermonate, in denen die Kollegen hinreichend Zeit haben, die Versammlungen zu besuchen, um hier Anregung zu erhalten, eignen sich vorzüglich zur Weiterbildung. In einigen Bezirken ist damit der Anfang gemacht worden, daß in den Filialen Vortragskurse stattfinden. Es ist dieses Vorgehen nur zu begrüßen und ist zu wünschen, daß von den Kollegen solche Veranstaltungen reichlich unterstützt werden. Aufgabe unsrer Filialverwaltungen ist es besonders, in Verbindung mit den Agitationskommissionen, die Winterzeit gut auszunutzen. Wo die einzelne Organisation zu schwach ist, empfiehlt sich ein Zusammengehen mit andern Gewerkschaften, wie es bereits üblich ist. In vielen Orten fehlt es gerade nicht an solchen Veranstaltungen, vielmehr mangelt es an der nötigen Besucherzahl. Es ist Pflicht der Versammlungsleitung, auf derartige Vorträge regelmäßig hinzuweisen, die Kollegen auch fortgesetzt zu ermahnen, die arbeitslosen Tage nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sondern durch eifriges Studium auszunutzen. Unser in einzelnen Städten geradezu mustergültigen Bibliotheken werden immer noch nicht genügend benutzt, weshalb auch auf diese nicht oft genug hingewiesen werden kann. Es ist durchaus nicht gleichgültig, mit welcher Literatur sich unsre Mitglieder beschäftigen. Einem geschickten Vorstehenden wird es bei der Behandlung einer Frage in der Versammlung nie schwer fallen, die Kollegen auf die einschlägige Literatur hinzuweisen und ihnen einen Einblick in die strittige Frage zu gewähren. Selbstverständlich müssen auch während der Wintermonate regelmäßig die Mitgliederversammlungen abgehalten werden; wo dies erreichbar ist, ohne Zwang, insbesondere für die Arbeitslosen. Wie viele Gründe müssen nicht herhalten als Entschuldigung dafür, daß man nicht in der Versammlung war. Soweit diese Entschuldigungen einen Teil Berechtigung in sich schließen, Sorge man für Beseitigung der Mängel. Es lassen sich natürlich keine allgemein gültigen Vorschriften machen, wie das Versammlungsleben im Winter zu gestalten ist, das richtet sich nach dem vorhandenen Stoffe. Im Versammlungsleben finden wir im allgemeinen zwei Richtungen. Die eine gefällt sich darin, daß man sich in allen Versammlungen nur mit „Alltagskram“ beschäftigt. Abgesehen davon, daß die Lehren, die aus solchen Diskussionen gezogen werden können, recht gering sind, tragen sie noch die große Gefahr in sich, daß die Kollegen persönlich aneinander geraten und das Versammlungsleben statt zu einem anziehenden, kollegialen, zu einem abstoßenden wird. Auf der anderen Seite nehmen die Vorträge überhand, die Themata liegen oft weit außerhalb der Interessensphäre

der Kollegen und ermüden auf diese Weise die Versammlungsbesucher. Es folgen dann die bekannten Klagen, daß die Verwaltung alle Geschäfte allein erledigt, daß man überhaupt nichts erfährt usw. Es muß also auch in dieser Hinsicht Maß gehalten werden, was am besten geschieht, wenn man mit Vorträgen und Vereinsangelegenheiten abwechselt. Das Vereinsleben läßt sich bei der ungeheuren Auswahl an Stoff, der zur Verfügung steht, so abwechslungsreich gestalten, daß solche Abende stets interessant verlaufen. Man hüte sich davor, die Tagesordnung zu umfangreich zu gestalten. Es ist nicht zweckmäßig, die gleiche Tagesordnung durch mehrere Versammlungen hindurchzuschleppen, die Mitglieder verlieren dabei das Interesse an der Sache und bleiben dem Vereinsabend fern.

Im Stoff für die Wintermonate fehlt es also nicht in einer Gewerkschaftsorganisation und unser junger Nachwuchs bedarf dringend der Aufklärung. Ueberblicken wir selbst unsre Vergangenheit und geben wir uns Rechenschaft über unsre Ausbildung, so müssen wir einsehen, daß wir viele Jahre gebraucht haben, bis wir uns in den Aufgaben und Zielen der Organisation zurechtfinden, bis uns alle Fragen des gewerkschaftlichen Strebens klar waren. Genau so geht es aber den Kollegen, die sich erst vor kurzer Zeit dem Verbands angegeschlossen haben. Sie sind zwar aus Indifferenten zahlende Mitglieder geworden, aber damit ist noch nicht viel gewonnen, sie sollen überzeugte Gewerkschafter werden und ist es unsre Pflicht, die Kollegen dahin anzuklären. Um solche Aufklärung zu bewirken und um unser eigenes Wissen zu vervollständigen, dazu bieten die Wintermonate schöne Gelegenheiten. Unsre nächste Aufgabe wird es sein, uns selbst, oder wenn wir dazu in der Lage sind, andre aufzuklären über die Fragen der eigenen Gewerkschaft. Zunächst müssen wir uns unterrichten über die Entwicklung unsres Verbandes, über seine Ausgestaltung und innere Einrichtung, über den Inhalt des Statuts, die Unterstützungsrichtungen, die Kämpfe und Erfolge, die Tarifbewegung usw. Schon diese nächste Aufgabe wird eine Reihe Abende in Anspruch nehmen. Ist es nicht beschämend, wenn wir schon längere Zeit der Organisation angehören und noch nicht das Statut kennen, wie sich leider recht häufig herausstellt, wenn die Kollegen übersehen haben, sich rechtzeitig bei Krankheit oder sonst zu melden. Solche einfachen Fragen lassen sich auch in der kleinsten Zahlstelle an der Hand des vorhandenen Materials erörtern. Ebenso wichtig sind die Fragen, die mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen. Auch hierüber muß jeder gewerkschaftlich organisierte Mensch wissen. Es sind in der Hauptsache die Fragen: Warum verlangen wir Mindestlöhne, warum verkürzte Arbeitszeit, welche Bedenken haben wir gegen Ueberstundenarbeit, welche Stellung nehmen wir zur Altkorbarbeit ein, warum am Sonnabend früher Peterabend? usw. Haben wir auch dieses Gebiet durchgenommen und uns Klarheit in diesen Fragen geschaffen, so haben sich die weiteren anzuschließen, die die anderen Organisationen, die gegnerischen Gewerkschaften, die Unternehmerorganisationen, die Kampfmittel der Gewerkschaften, die Arbeiterschutzgesetze, die Versicherungsgesetze u. a. betreffen. Ueber alle diese Punkte herrscht bei einem großen Teil unsrer Mitglieder noch lange keine Klarheit, ja in vielen Dingen noch völlige Unkenntnis. Diese Fragen bezw. ihre Beantwortung sind aber das Fundament, auf dem die Gewerkschaftsbewegung ruht. Jedes Mitglied muß von diesen Dingen Kenntnis haben, sie bilden sozusagen den eisernen Bestand, des gewerkschaftlichen Wissens. Ohne diese Grundlagen ist es schwer, ja in vielen Fällen unmöglich, die Taktik richtig einzuschätzen, die Stellung der Organisation richtig zu beurteilen. Wir sehen schon aus dieser kleinen Zusammenstellung, daß es an Material für die Winterwochen durchaus nicht mangelt und im Interesse einer guten Schulung, im Interesse der Erziehung der jungen Mitglieder müssen diese Themata immer wieder auf die Tagesordnung. Dabei darf es für die fortgeschrittenen Mitglieder aber gleichfalls nicht an Stoff mangeln. Die Möglichkeiten der Belehrung sind ja so groß, daß wir uns wohl ersparen können, weitere Vorschläge zu machen.

Eine Pflicht der Verwaltung besteht darin, die Tagesordnung immer aktuell zu gestalten, d. h. so, wie

sie der augenblicklichen Zeit angepaßt ist. Die Verwaltung soll sich auch stets bewußt sein, daß die Mitglieder etwas von ihrer Tätigkeit hören wollen, deshalb immer heraus mit der Sprache. Hat sich eine Streitfrage mit einer wichtigen Frage beschäftigt, hat das Tarifamt gelogt, ist es bei einem Meister zu Differenzen gekommen, die das Eingreifen erforderlich machen, sind sonst wichtige Dinge, wie die Aufnahme von Statistiken oder sonst etwas im Gange, so ist in der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten; die Kollegen erfahren dabei, daß die Verwaltung auf dem Posten ist, ihr Mitbestimmungsrecht wird gewahrt und es wird vorgebeugt, daß zu viel leeres Stroh gedroschen wird. Vor Eintritt in öffentliche Angelegenheiten, besonders vor Wahlen zum Gewerbegericht, zu Innungs- und Krankenkassen-Korporationen zc. sind die Mitglieder auf die Wichtigkeit des Themas hinzuweisen, durch ein einleitendes Referat auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen und ihnen zu demonstrieren, welchen Nutzen oder Schaden ihnen aus ihrer Interesslosigkeit erwachsen kann. Vor allem hat die Verwaltung darauf zu achten, daß sie die Führung in den Händen hat. Sie soll der Kopf der Versammlung sein und von ihr sollen die Anregungen ausgehen. Das schließt freilich nicht aus, daß auch aus Mitgliederkreisen gute Anregungen kommen können. In der Hauptsache muß aber die Verwaltung zeigen, daß sie auf der Höhe ist, daß sie die Entwicklung der Dinge voraussieht. Es gibt für die Leitung einer Organisation nichts Gefährlicheres, als wenn die Verwaltung immer die geschobene, wenn sie immer nur die Ausfühlerin, die Vollstreckerin des Willens anderer ist. Unter solchen Umständen ist sie nicht die Führerin der Kollegen, sondern die Geführte und zeigt damit, daß sie ihrem Posten nicht gewachsen ist.

Die Wintermonate eignen sich indes nicht nur für die Mitglieder zu weiterer Ausbildung, sondern sind auch dazu geeignet, der Verwaltung neue Unterlagen zu schaffen, nachdem in dieser Zeit eher die Möglichkeit vorliegt, sich größeren Arbeiten zu widmen. So sollte an keinem Orte eine genaue Uebersicht über die vorhandenen Betriebe, über die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge fehlen. Statistiken über die Arbeitslosigkeit und Krankheit können aufgenommen werden und sonstige verwaltungstechnische Maßnahmen zur Durchführung kommen.

Wenn auf diese Weise die Wintermonate ausgenutzt werden, so sind wir überzeugt, daß die Organisation nicht leidet, sondern mit Beginn des Frühjahrs gerüstet und schlagfertig dasteht.

Mögen unsre Mitglieder, insbesondere diejenigen der Verwaltung, diese Worte beherzigen und sinngemäß handeln, so sind wir sicher, daß die Kollegen auch während des Winters treu zur Organisation halten und es wird im kommenden Frühjahr doppelt leicht sein, mit neuer Kraft in die Agitation einzusetzen.

## Der augenblickliche Stand der Genossenschaftsfrage.

II.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß zwischen dem internationalen Sozialistenkongress und dem sozialdemokratischen Parteitage, die beide die Frage des Genossenschaftswesens erörtert haben, ein Kongress stattgefunden hat, der sich lediglich mit der Genossenschaftsfrage beschäftigte. Während die beiden anderen Tagungen die Genossenschaften in sozialistischer resp. sozialdemokratischer Beleuchtung betrachtet haben, hat sich der Hamburger Tag darauf beschränkt, das Wesen und die Bedeutung des Genossenschaftswesens ohne Rücksicht auf parteipolitische Wirkung in den Vordergrund zu stellen. Dies hob der Präsident des Kongresses, Maxwell, in seiner Eröffnungsrede hervor, indem er ausführte: „Die Hebung der Massen des Volkes, ungeachtet ihres Glaubens und ihrer Parteifarbe, durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß, das ist der Gipfel unsrer Wünsche. Uns alle eint ein gemeinschaftliches Ziel, nämlich das Ziel, die Vorteile der kapitalistischen Produktionsweise auch den breiten Schichten der Bevölkerung zuzuführen.“

Die Zukunft liegt hoffnungsvoll vor uns, denn der genossenschaftliche Gedanke faßt immer tiefere Wurzeln."

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage, welche Entwicklung das Genossenschaftswesen in der Gegenwart genommen hat und welche Entwicklungsmöglichkeiten ihm noch in der Zukunft bevorstehen. Speziell handelte es sich um die Konsumgenossenschaften. Der Referent, Dr. Hans Müller aus Zürich, wies einleitend darauf hin, daß die Konsumentenorganisation außer rein wirtschaftlichen Zwecken auch den geistigen Interessen ihrer Mitglieder dienen solle. Sodann behandelte er die Frage, inwieweit und auf welche Weise die Genossenschaften zu den öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen sollen resp. dürfen. Es ist die vielumstrittene Neutralitätsfrage der Genossenschaften, in der sich bekanntlich die Ansichten der Genossenschaftler scharf gegenüberstehen. Der Referent ging davon aus, daß die Genossenschaften an die staatliche Rechtsordnung gebunden seien und daß diese Rechtsordnung zu ändern und fortzuentwickeln die Aufgabe der Politik sei. Und da nun die Genossenschaftler ein lebhaftes Interesse daran hätten, die staatliche Rechtsordnung in ihrem Sinne zu beeinflussen, so müßten sie also Politik treiben. Von einer grundsätzlichen Selbstverpflichtung, all und jeder politischen Betätigung zu entsagen, könne vernünftigerweise nicht die Rede sein.

Diese Begründung gilt bekanntlich auch für die Gewerkschaften, denn auch die Gewerkschaftler müssen die Politik in einem arbeiterfreundlichen Sinne zu beeinflussen suchen. Die Arbeiter, die sich als Verkäufer ihrer Arbeitskraft in den Gewerkschaften und als Käufer der verschiedenen Waren in den Konsumgenossenschaften organisieren, haben natürlich ein lebhaftes Interesse daran, auf die Stellungnahme des Staates und auf die Gesetzgebung derart einzuwirken, daß ihre Bestrebungen nicht gehemmt, sondern gefördert werden. Sie müssen also Politik und zwar Arbeiterpolitik treiben. Für die Konsumgenossenschaften kommt noch hinzu, daß einflussreiche Kreise bestrebt sind, die Staatsgewalt gegen sie scharf zu machen und ihnen durch Sonderbesteuerung und andre Schikanen die Entwicklung zu erschweren. Schwierig zu entscheiden ist nur die Frage, in welcher Weise diese politische Einwirkung zu geschehen hat. Hier erklärte sich der Referent für die strikte Durchführung des Neutralitätsprinzips. Der Grundsatz der Neutralität besage, daß innerhalb der Genossenschaften allein die Genossenschaftler nach genossenschaftlichen Grundsätzen und Mitteln ihre Entscheidungen treffen und keinen von außen kommenden Diktat irgendeiner Partei in Anspruch nehmen sollen. Aber er besage nicht, daß die Genossenschaften in ihrer Interessen betreffenden Angelegenheit nicht mit einer Partei einmal gemeinsame Sache machen können.

Wenn man die genossenschaftliche Neutralität in diesem Sinne auffaßt, so können auch wir uns damit einverstanden erklären und die Ausführungen des Referenten unterschreiben. Wir sind mit dem Referenten darin durchaus einverstanden, daß es zum Ruin der Genossenschaften führen müßte, wenn man parteipolitische, konfessionelle, nationale oder soziale Gegensätze in die Reihen der Mitglieder tragen wollte. Die Neutralität — so liegt es auch bei den Gewerkschaften — hat sich auf alle Fragen zu erstrecken, die den Kern und die Lebensinteressen der Genossenschaft nicht berühren, sie

hört aber sofort auf, wenn es sich um genossenschaftliche Interessen handelt. Aber es erscheint uns als eine Ueberspannung des Neutralitätsprinzips, wenn der Referent fortfährt: „Als Konsumenten sind alle Klassen, ja alle Völker solidarisch; als Konsumenten haben die Menschen keine sich streitenden Interessen, und deshalb haben sie auch keine Veranlassung, gegeneinander Konkurrenz- und Klassenkämpfe und Völkerrkriege zu führen. Das Konsumenteninteresse bildet die höhere Einheit, in der sich alle gegensätzlichen und nationalen Interessen auflösen.“

Der Referent befindet sich entschieden im Irrtum, wenn er meint, in der Gemeinsamkeit der Konsumenteninteressen lösten sich alle gegensätzlichen Interessen auf. Diese vielgehörte Behauptung klingt ja ganz schön, ist aber total falsch. Rein theoretisch betrachtet, hat allerdings jeder Mensch, insofern er Waren bedarf und Waren kauft, ein Interesse daran, für billiges Geld quantitativ und qualitativ gut bedient zu werden. Aber dieses Interesse ist nicht bei allen Menschen gleich stark und gleich umfassend. Bald tritt das Konsumenteninteresse in hohem Maße in den Vordergrund und überwuchert alle anderen Interessen, bald spielt es nur eine geringe Rolle im Wirtschaftsleben des Menschen, während das Produzenteninteresse den bestimmenden Einfluß ausübt. Daß ein Arbeiter mit zahlreicher Familie ein größeres Konsumenteninteresse hat und deshalb an einer Konsumgenossenschaft stärker interessiert ist, als ein reicher Fabrikant ohne Kinder, kann doch wohl im Ernst nicht bestritten werden. Bei den letzteren bestimmt das Produzenteninteresse sein wirtschaftliches und politisches Verhalten: er ist bemüht, die Bedingungen, unter denen seine Produkte hergestellt und veräußert werden, möglichst günstig zu gestalten, während er durch eine Verteuerung seiner Lebensbedürfnisse nur wenig berührt wird; deshalb schließt er sich der Unternehmerorganisation an, um sich billige Arbeitskräfte zu erhalten und um die Zoll- und Steuerpolitik für seinen Produktionszweig auszunutzen, aber einer Konsumgenossenschaft schließt er sich nicht an, weil ihm die dadurch zu erzielenden Vorteile zu gering dünken. Der Arbeiter dagegen erblickt in seiner Genossenschaft ein sehr wesentliches Moment zur Verbesserung seiner Lebenshaltung. Daher wird in den Genossenschaften das proletarische Element nicht nur absolut, sondern auch relativ überwiegen und ein Ungerhöriger der Oberschicht wird in ihnen immer ein weicherer Nahe bleiben. Wehnlich liegt es mit den Händlern, Kaufleuten usw., deren Interessen ganz andre sind als die der Arbeiter. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern bleiben eben bestehen, auch wenn sie gemeinsam in einer Konsumgenossenschaft organisiert sind. Es ist also eine Illusion, wenn man annehmen wollte, die Genossenschaft könne die Interessengegensätze in der heutigen Gesellschaft beseitigen.

Offenbar berührt das Genossenschaftswesen in allererster Linie das materielle Interesse der Menschen, insofern es die Bedürfnisbefriedigung auf eine andre Grundlage stellen will. Und darum wenden sich die Genossenschaften zunächst an den Egoismus ihrer Mitglieder, indem sie ihnen Vorteile wirtschaftlicher Art in Aussicht stellen. Diese Vorteile sollen ganz besonders denjenigen Schichten der Bevölkerung zuteil werden, die unter dem schlimmsten wirtschaftlichen Druck stehen. In der Resolution des Genossenschaftstages kommt dieser

Gedanke folgendermaßen zum Ausdruck: „Das in allen Kulturländern von Jahr zu Jahr zu immer größerer Bedeutung gelangende Genossenschaftswesen ist eine soziale Bewegung, die durch Bildung wirtschaftlicher, auf dem Grundsatz der Selbsthilfe ihrer Mitglieder ruhender Vereinigungen die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft bezweckt. Demgemäß wohnt auch allen wahren Genossenschaften die Tendenz inne, die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der arbeitenden Klassen zu beeinflussen, d. h. das aus der Arbeit fließende Einkommen resp. seine Kaufkraft zu vermehren, das arbeitslose, lediglich aus dem Besitze von Produktions- und Austauschmitteln fließende Einkommen (Unternehmergewinn, Zins und Rente) dagegen zu vermindern.“

Damit charakterisiert sich das Genossenschaftswesen als ein Teilstück jener Gegenwartsarbeit, die darauf hinausläuft, schon auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung den arbeitenden Massen einen größeren Anteil an den Naturschätzen und Kulturgütern zu erkämpfen. Wie die gewerkschaftliche Organisationsarbeit und die sozialdemokratische Sozialpolitik, so will auch das Genossenschaftswesen das Wirtschaftsleben zugunsten der Arbeiterklasse umgestalten, und zwar dadurch, daß die Arbeiterklasse auf dem Wege der organisierten Selbsthilfe den kräftezerstörernden Zwischenhandel ausschaltet und über die Konsumentenorganisation hinaus zur Eigenproduktion übergeht. Aus diesem Grunde hat die Genossenschaftsbewegung eine solche große Bedeutung für das moderne Proletariat, und als Folge der Erkenntnis dieser großen Bedeutung tritt sie immer deutlicher als gleichberechtigter Faktor neben Partei- und Gewerkschaftsbewegung. In der Resolution heißt es diesbezüglich: „Die Konsumentengenossenschaften, die außer den eigentlichen Konsumvereinen auch die Wohn- und Baugenossenschaften umfassen, haben in den kapitalistisch entwickelten Ländern von allen Genossenschaftsarten die größte Bedeutung für die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft, und zwar sowohl wegen des unmittelbaren großen praktischen Nutzens, den sie für die Mitglieder im Gefolge haben, als insbesondere auch wegen der ihnen zugrunde liegenden Wirtschaftsprinzipien, durch deren allgemeine Ausbreitung und Anwendung die Umgestaltung des kapitalistischen Wirtschaftssystems befördert wird. In dem Maße, als die Konsumenten sich zu Konsumgenossenschaften zusammenschließen, wird eine Organisation der Kaufkraft des Arbeitseinkommens geschaffen, die die arbeitenden Klassen in den Stand setzt, in welchem Umfang auch ihre Arbeit selbst genossenschaftlich zu organisieren und sich in eigenen Produktionsbetrieben zu beschäftigen.“

Die genossenschaftliche Erfahrung hat gelehrt, daß die Organisation der Konsumenten, d. h. also die organisierte Massenkaufkraft, die Vorbedingung der Eigenproduktion ist. Es liegt ja im Wesen der kapitalistischen Warenproduktion begründet, daß nicht die Herstellung von Verbrauchsgegenständen Schwierigkeiten macht, sondern daß die Hauptschwierigkeit darin liegt, diese Produkte oder Waren zu verkaufen. Dies zeigt sich ganz deutlich in der verschiedenen wirtschaftlichen Bewertung des Erzeugers und des Verkäufers einer Ware. Wer eine Ware herstellen kann, ist ein einfacher Arbeiter, wer eine Ware

Leo Tolstoi und seine Weltanschauung.

So ist er nun auch dahingegangen, der Einsiedler von Jasnaja Poljana, der Patriarch im wackelnden Barte, auf dessen Worte Millionen von Menschen lauschten, den seine Landsleute wie einen Heiligen verehrten, zu dem die Kulturwelt aufschaute wie zu einer rätselhaften Erscheinung. — Und während alle edelgestimmten Menschen an seiner Lehre von einem heiligen Schauer ergriffen werden, werfen die Reaktionen und Fanatiker noch hinter seinem Leichnam Steine her, wie sie ja auch den ersten Mann im Leben mit unversöhnlichem Haß verfolgt haben. Diese heiße Liebe, dieser tiefe Haß, sie erklären sich aus der Doppelnatur des russischen Dichters. Tolstoi war nicht nur ein Dichter, denn eine bilderreiche Sprache und die Gabe realistischer Darstellung wie wenigen zur Verfügung stand, er war auch ein Philosoph, der sich mit den schwierigsten Problemen abmühte, die das moderne Geistesleben beschäftigen; er war ein Realist in der Art, wie er seine Gedanken wiedergab, und er war ein Mystiker und Schwärmer in der Art, wie er die Welt betrachtete; er war ein Vorwärtstürmer und Revolutionär im Reiche des Geistes, aber im praktischen Leben predigte er die Passivität. — Wie ein Kind wandelte er durch seine Zeit und mit allumfassender Liebe zog es ihn zu den Armen, den Elenden, den Sündern. Aber er verstand auch zu hassen und zu zürnen; mit den härtesten und grausamsten Worten machte er alles das verächtlich, was wahrlich nicht nur den russischen Staat feiligt und zusammenhält in den gegenwärtigen Formen. Er verdammt allen Besitz, er verurteilt die Bildung, die die Menschen schlechter, nicht besser, härter, nicht gütiger macht. — Er wirft den russischen Gerichten vor, daß sie humpen Nummernschanz treiben, und die wahre Gerechtigkeit nicht kennen. Er schilt die orthodoxe Religion als überne Verdrängung aller reinen und wahren Lehre Christi, als frivole Gotteslästerung und Heilsberaubung. — Wer aber die Gestalt des gewaltigen Wälders, losgerißt von den Gegenfäden seiner Lehre mit der modernen Welt und ihrer naturnotwendigen, unaufhaltamen Entwicklung betrachtet, steht gepackt und erschüttert und tief verwundert, denn wie ein Turm, dessen Gipfel die

Wollen berührt, wie ein massiger Gebirgskopf, in etwamer Größe und Majestät, so erhebt sich vor ihm die Wesenheit dieses um zweitausend Jahre verpödeten Propheten. — Aus den Millionen eines in dumpfer Knechtschaft hinlebenden Volkes erhob sich dieser Mensch, der ein Graf war, und zog den Bauernknecht an, um auch äußerlich zu bekunden, wie eins er mit jenen sei, die der Erlösung bedürfen; in einem Lande, in dem Staat und Kirche sich noch der fanatischen Mittel der Inquisition bedienen, wagte er es, offen und frei gegen beide aufzutreten, und so gewaltig war der Einfluß seines Namens und seiner Lehre auf die Massen, daß weder die Staatsgewalt, noch die allmächtige orthodoxe Kirche es wagten, ihn anzutasten. — Das Werk des Einsamen war: eine falsche Autorität zu stürzen, die Schäden der Zeit aufzudecken, den glanzvollen, das Volk irreführenden Erscheinungen die Maske abzureißen. Die Gebäude aber, die der Fanatiker an die Stelle der niedergeworfenen setzte, waren für die Bekenner der modernen Entwicklungslehre nicht verwundbar. — Tolstoi erkennt der heutigen Gesellschaft nicht einmal das Recht zu, zu leben; ihre Ideale, ihre Arbeit, ihre Weltanschauung, ihren Besitz, ihre Wissenschaft und Kunst mißt und beurteilt er nach dem Bilde des U r c h r i s t e n t u m s, nach dem sein ganzes Lehrgebäude geformt ist. Er erkennt kein persönliches Eigentum an, da auch Christus, unser großes Vorbild, arm und besitzlos gelebt habe; er verwirft den Kampf und lehrt die christliche Entfagung; selbst das Recht, Gesetze zu schreiben und auszuüben, billigt er der Gesellschaft nicht zu, da alle Gesetze nur zu dem einen Zweck gemacht werden, damit durch sie der Starke den Schwachen unterdrücken könne. Die Grenzen, die die Völker scheiden, müssen fallen; der Patriotismus wird als ein künstlich erzeugtes Gefühl und als die Quelle unendlicher Uebel in das Reich der Finsternis verwiesen, und auch die sinnliche Liebe, die das größte Hindernis des wahren Gottesfriedens und der höchsten himmlischen Seligkeit ist, soll in der Welt keinen Raum mehr haben. Vor dieser Lehre, die man gewaltig und die man auch beschränkt und armselig nennen kann, stürzt die Geschichte der Menschheit in ein Nichts zusammen und die Zukunft erscheint wie mit düsteren Schleiern verhüllt. Und kummert um die kleinen Gedanken der Menschen, auch derer, die wir die Großen nennen, geht die allwaltende

Natur ihren lebendigen, ewigen Gang, unbekannt den Zielen entgegen.

Wie seine Lehre nicht aus einem Guße, so war auch Tolstois Leben nicht einheitlich gestaltet. Als Jüngling war er ein echtes Kind seines Standes, ein Spiegel seiner Umwelt. Am 9. September 1828 wurde er auf dem Landgute Jasnaja Poljana von adligen Eltern geboren. Er genoss die übliche Erziehung, wurde Offizier und lernte das Leben von der lustigen Seite kennen; er verschmähte nicht die Freuden und Genüsse der Welt und auch in bezug auf die Frauenliebe war er nicht weniger als ein Aristokrat. Schon machte sich seine dichterische Über bemerkbar und der junge Artillerieoffizier schrieb seine ersten Werke, unter denen die „Kriegsromanellen“ den hervorragendsten Platz einnehmen. Der Dichter fand Beifall und bald war er der erklärte Liebhaber der russischen „guten“ Gesellschaft. Da ging plötzlich mit dem dreißigjährigen Lebensalter eine innere Umwandlung vor sich. Er empfand einen Groll vor seinem bisherigen Leben und er warf sich der Religion in die Arme. Zunächst suchte er sich den kindlich religiösen Anschauungen des niederen Volkes anzupassen und besonders ein häuerlicher Sektierer namens Sutaieff übte einen bedeutenden Einfluß auf ihn aus. Sutaieff wollte das Leben der ersten Christen leben und die Vorschriften des Evangeliums tatsächlich erfüllen. Hierin folgte ihm Tolstoi nach. Als ein neuer Johannes der Täufer, als Verkünder eines neuen Weltalters, betritt er die Bühne; er kleidet sich in ein ärmliches, selbstverfertiges Gewand; er genießt die einfache Speise eines Bauern; er verabscheut die Geschlechtliche und die Freuden dieser Welt weiß er mit Enttäuschung zurück. Er will die Menschheit aus dem Sumpfe materiellen und moralischen Elends herausheben und zu dem Zwecke will er das Urchristentum der Evangelien wieder herstellen. Er will die Welt revolutionieren, aber die Revolution, die er predigt, soll keine Kanonen auffahren, keine Schwerter entblößen und keine Barrikaden bauen. Sein Glaubensbekenntnis verwirft alle Gewalt. Er geht so weit an einer Stelle seiner Werke zu behaupten, daß nicht einmal der Vater Gewalt gebrauchen darf gegen den Mörder, der sein Kind töten will. Seine Revolution ist eine Revolution in Liebe, in allem Frieden, ist eine Umwälzung, die nicht durch Siege über andre, sondern durch den

verkaufen kann, ist ein fetter Mann. Daher schlägt die moderne Genossenschaftsbewegung den richtigen Weg ein, indem sie erst die Käufer sammelt und organisiert und dann eigene Betriebe zur Erzeugung von Gebrauchsgegenständen errichtet. Auf diese Weise löst sie auch gleichzeitig die Aufgabe, nicht nur den Zwischenhändler überflüssig zu machen, sondern auch den privaten Unternehmer auszuschalten. Die zur Eigenproduktion schreitenden Konsumgenossenschaften zeigen der Welt, daß eine Gütererzeugung und eine Güterverteilung auf der Grundlage des Kollektivismus, ohne Mitwirkung des Privatkapitals, möglich ist. Sie beweisen auf dem Wege des sozialen Experiments die Möglichkeit des Sozialismus als einer neuen Wirtschaftsform, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt.

Aber auch noch in anderer Beziehung können die Genossenschaften der kapitalistischen Welt gute Lehren geben, indem sie den Beweis erbringen, daß sich eine Wirtschaftsweise durchführen läßt, die alle schmutzigen Ausbeuterpraktiken verächtlich und den Grundsatz: „Ein anständiger Lohn für ein anständiges Stück Arbeit“ verwirklicht. Infolge ihrer größeren Ausdehnung sind sie in der Lage, immer mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Und hier sagt die Resolution ganz treffend: „Es ist die Pflicht der Genossenschaften, den Angestellten und Arbeitern, die in ihren Diensten stehen, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren sowie deren Koalitionsrecht rückhaltlos anzuerkennen. Die Genossenschaften erwarten andererseits, daß die von ihnen geschaffenen vorbildlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine gleichwertige Arbeitsleistung und muster-gültige Pflichterfüllung gerechtfertigt werden.“

In der genossenschaftlichen Wirtschaftsform tritt, im Gegensatz zu der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Interessensharmonie zwischen Produzenten und Konsumenten deutlich zutage. Während der Kapitalismus auf dem Prinzip der Ausbeutung beruht, beruht die Genossenschaft auf dem Prinzip des Solidarismus; während der Kapitalist ein Interesse daran hat, seine Arbeiter gründlich auszubeuten und seine Kunden möglichst übers Ohr zu hauen, hat die Genossenschaft ein Interesse daran, ihren Arbeitern gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren und ihren Mitgliedern gute, preiswürdige Waren zu liefern. Und dieses große soziale Experiment wird die moderne Genossenschaft erfolgreich durchführen; sie wird der stammenden Welt zeigen, daß Wirtschaftsbetriebe, die von sozialen Gesichtspunkten aus geleitet werden, bessere Resultate erzielen als solche, in denen das kapitalistische Ausbeutungsprinzip herrscht.

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, erweitert sich das Genossenschaftswesen aus einer wirtschaftlichen Organisation zu einem sozialistischen Faktor, zu einer Einrichtung, die ihren Mitgliedern nicht nur materielle Vorteile bietet, sondern die sie auch zu einer höheren Stufe sozialer Moral emporheben will. Diese Erziehungsarbeit setzt überall ein: sie bekämpft die Dividen-jägererei und die kurzfristige Pfennigfuchseret, sie sucht den Krämergeist zu bannen und das soziale Empfinden zu wecken, sie will das menschliche Zusammenleben auf eine neue, edlere Grundlage stellen: Das kapitalistische Prinzip der Uebervorteilung

Stieg des einzelnen über sich selbst, durch einen freiwilligen Entschluß und Verzicht herbeigeführt wird. Keinen Staat mit Rang und Massen aus verschiedenem Besitz soll es mehr geben. Keinen Staat, der sich mit Waffen wehrt. Jesus hat nichts besessen und den Jüngern ge-boten, den irdischen Gütern zu entsagen. Auch seinen Glauben und seine Person mit Waffen zu schützen, hat er nicht erlaubt. Mit dem Besitz muß aller Luxus weichen. Luxus ist ein Zübel, und das Zübel darf keinem gegönnt werden in der Welt, in der es Dürstende, Hungernde und Frierende gibt. Wer Luxus treibt, be-raubt die Mangel Leidenden, auch wenn er sie nicht kennt und Tausende von Meilen von ihnen entfernt ist. — Die Grenzen zwischen den Ländern müßten fallen. Keine Nation gibt es mehr, nur ein Volk von arbeiten-den Gerechten und Warmherzigen. Keine Kriege gibt es mehr, denn der Krieg ist das höchste Unrecht der Ge-walt, ist nichts anderes als ein sophistischer herausge-pugter Massenmord, den die kräftigeren Habatiergen an den minder kräftigen Mitmenschen vollziehen.

Das war die Weltanschauung Tolstois, eine Welt-anschauung wie sie nur auf dem Boden Rußlands ent- stehen konnte; aber sie war ein Irrtum, eine große Selbsttäuschung. Hätte sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden können, so wäre es mit der Kultur und der Entwicklung der Menschheit vorbei gewesen. Der schwärmerische Einsiedler Tolstoi erkannte nicht, daß das Christentum mit seiner Sklavemoral und seiner Passivität für die heutige Zeit nicht mehr paßt und daß es am allerwenigsten paßt für ein Proletariat, das ge-willt und bereit ist, das Sklaventoch abzuschütteln und sich die Teilnahme an allen Naturschönen und Kulturgütern zu erkämpfen. Hier kann die Geduld und die Entsagung nichts fruchten, nur die An-spannung aller Kräfte kann uns den Sieg bringen.

Wenn also das moderne Proletariat auch die Welt-anschauung Tolstois ablehnt, so wird es doch dem großen Dichter, dem edlen Menschenfreunde und der starken, überragenden Persönlichkeit seine Anerkennung nicht verlagern. Ueber den Schwärmer, den Philosophen und Mystiker Tolstoi wird die Welt zur Tagesordnung übergehen, aber der Künstler Tolstoi wird in seinen Werken weiterleben.

soll ersetzt werden durch das sozialistische Prinzip der Gerechtigkeit und des Soli-darismus. Wie dies der Referent so schön aus-sprach: „Diese Verknüpfung unseres Genossenschafts-wesens mit der sozialen und ethischen Gedankenwelt der gegenwärtigen und der folgenden Generationen, die Tatsache, daß das Schicksal unserer wirtschaftlichen Or-ganisationsarbeit von dem Ausgang des Kampfes ab-hängt, der um die Weltanschauung, um die letzten und tiefsten Fragen des menschlichen Daseins geführt wird, nötigt uns, den geistigen Horizont unserer Bewegung auszuweiten und macht es uns zur Pflicht, die Stellungen in dem Ringen der Geister zu beziehen, in die uns unsere Grundsätze und Ideale weisen. Wir können nicht dabei stehen bleiben, uns um die materiellen Bedürfnisse der Volksmassen zu kümmern, wir müssen auch ihren intellektuellen Hunger zu stillen suchen, ihnen helfen, an dem sittlichen Fortschritt teilzunehmen, ihren Drang nach einem neuen geistigen Lebensinhalt in die richtigen Wege zu leiten. Die genossenschaftliche Er-ziehungsarbeit muß mit der Organisa-tion des Konsums und der Produktion Hand in Hand gehen.“

Ein hohes Ziel ist es fürwahr, das sich die moderne Genossenschaftsbewegung gesteckt hat, und wir sind noch weit von diesem Ziele entfernt. Aber wir marschieren, wir kommen weiter, wir sind auf dem Vormarsche. Und da muß es jeden von uns locken, mitzuarbeiten an dieser großen, erhabenen Aufgabe.

### Zweite Tagung des Haupttarifamtes für das deutsche Malergewerbe.

I.

Die Verhandlungen des Haupttarifamtes begannen am 22. November im Gewerbergerechtsaal zu Berlin unter dem Vorsitz der Herren Unparteiischen Magistrats-rat von Schulz-Berlin, Geheimrat Dr. Wiesfeldt vom Reichsamt des Innern und Gerichtsdirektor Dr. Pren-ner-München und endeten am Freitag den 26. November nachmittags.

Zur Entscheidung lagen 16 Streitfragen vor und zwar:

1. Zur Einleitung des R.-L.-V.: Abschluß von Sonder-tarifen betr.
2. Zu § 1: Festlegung der Arbeitszeit und Pausen (Barel).
3. Zu § 1, Abs. 11: Festlegung der Arbeitszeit an den Sonnabenden (Bremen).
4. Zu § 2, Abs. 3: Spezialbetriebe des Lackiererge-werbes (Hamburg).
5. Zu § 2: Anstreicherlöhne in Cuxhaven betr.
6. Zu § 2, Abs. 3: Die Fassung des Wortlautes betr. (Stettin).
7. Zu § 2: Umrechnung des durch Arbeitszeitverkürzung ausfallenden Lohnes betr.
8. Zu § 3: Ausgleichspfeimig betr. (Oldenburg).
9. Zu § 3: Mehraufwand betr. (Dresden).
10. Zu § 3: Ausgleichspfeimig betr. (Dresden).
11. Zu § 6, Abs. 1: Frage grundsätzlicher Natur: „Widerspricht es dem Sinn des R.-L.-V., wenn ört-lich festgesetzt wird, daß Entlassungen und Nieder-legung der Arbeit nur am Tageschluß stattfinden darf?“
12. Zu § 8: Frage grundsätzlicher Natur: Das Be-rufungsrecht gegen Entscheidungen der D.-L. betr.
13. Zu § 9: Vollzug des Tarifs betr. (Dsnabrück).
14. Zu § 10: Sperre bei Schmutzkonzurrenz betr. (Dresden).
15. Zu § 10: Sperre bei Schmutzkonzurrenz betr. (Lübeck).
16. Zu § 10: Berechnung der Selbstkostenpreise (München).

1. Der Gau V des S. D. M. im Malergewerbe stellte den Antrag, daß die Zentralleistungen der Gehilfenver-bände als Vertragskontrahenten verpflichtet seien, innerhalb vier Wochen mit den ihnen bekanntge-gbenen unorganisierten Meistern Sondertarife abzu-schließen. Diese Sondertarife müssen mindestens einen 2 Pfg. höheren Lohnsatz enthalten und sind sofort dem Arbeitgeberverband schriftlich zuzustellen. Mit Meistern, die aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten, müßten sofort Verhandlungen betreffs Abschluß eines Sondertarifes eingeleitet werden.

Eine eingehende Debatte knüpfte sich an diesen An-trag. Unsere Kollegen vertraten den Standpunkt, daß dies strikte Verlangen von großer Tragweite sei und eine Erweiterung des Tarifs bedeute. Gewiß würden wir überall in denartigen Fällen soviel wie möglich für unsere Mitglieder heranzuzuschlagen versuchen, aber er-zwingen lasse sich das nicht. Das kategorische „Nein“ sei nicht am Platze. Auch die Herren Unparteiischen brachten zum Ausdruck, daß die Festsetzung von 2 Pfg. bedenklich sei. Was man unter „allseitiger“ zu verstehen habe, erledige sich von Fall zu Fall; die Lohnhöhe gebe nicht immer den Ausschlag, noch andre Faktoren kämen in Betracht. Die Parteien waren damit einverstanden, daß, sollen die Gehilfen tunlichst günstigere Sondertarife mit den unorganisierten Meistern abschließen, alles Zwingende, wie es der Antrag vorsieht, wegbleiben müsse.

2. Für Barel, wo bisher noch bis abends 7 Uhr die Arbeitszeit ausgedehnt war, entschied das Gau-tarifamt I, Hamburg, daß diese von 6 1/2 bis 6 1/2 dauere und die Vesperpause wegfällt. Gegen diesen Ent-scheid legte der Gauvorsitzende Herr Hansen Berufung ein mit der Begründung, daß eine andre Einteilung der Arbeitszeit wie bisher gegen den Tarif verstoße.

Es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob die Berechtigung vorlag, eine Aenderung in der Arbeitszeit zu treffen. Unsere Kollegen beantragten Abweisung der Klage, da die Festlegung der Arbeitszeit eine örtliche An-gelegenheit ist, müßte das Haupttarifamt in zweiter In-stanz endgültig entscheiden. Herr Hansen wandte dagegen ein, daß dies eine Frage sei, die die Organisa-tion in ihrer Gesamtheit betreffe, also sei das Gau-tarifamt erste Instanz.

Dieser Ansicht konnten die Unparteiischen nicht be-treten, nach § 8, Abs. 2 des R.-L. war das Gautarif-amt berechtigt, zu entscheiden. Die Berufung wurde mit Stimmenmehrheit zurückgewiesen und bestätigt, daß das Recht besteht, eine Verschiebung der Arbeitszeit vorzu-nehmen.

3. Für Bremen wurde durch Entscheid des Gau-tarifamtes I, Hamburg, während der Sommerarbeitszeit an Sonnabenden um 6 1/2 Uhr Arbeitschluß bestimmt. § 1, Abs. 11 des Reichstarifs. Hiergegen legte der Gau-vorsitzende Herr Hansen Berufung ein. Nach seinen Aus-sührungen liege hier eine Verkürzung der Arbeitszeit vor, was ein Verstoß gegen den Reichstarif sei. Ferner wollten die Bremer Malermeister aus Gewohnheit keinen früheren Arbeitschluß am Sonnabend.

Dieser sonderbaren Begründung und dem klaren Wortlaut des § 1, Abs. 11 widersprechenden unzulässigen Berufung gegenüber konnten unsere Kollegen nach kurzen Darlegungen nur die Abweisung der Klage bean-tragen. Ueberdies spricht der Tarif von keiner wöchentlichen Arbeitszeit, auch wird die ausfallende Arbeitszeit ja nicht bezahlt. Die Unparteiischen stellen sich auf den gleichen Standpunkt, das Gautarifamt hatte als Berufungsinstanz endgültig zu entscheiden. Die Berufung wurde zurückgewiesen.

4. Die Vertreter der Hamburger Lackierer-meister hatten sich vor dem Gautarifamt I am 1. August d. J. dahin geäußert, daß in Hamburg der bisherige Tarif für das Lackierergewerbe in Kraft bleibt mit der Maßgabe, daß die Löhne sich für 1910 um 2 Pfg. und für 1911 und 1912 um einen weiteren Pfennig er-höhen.

Gegen diese Entigung legte Herr Hansen als Or-ganisationsvertreter Berufung ein. Begründend führte er aus, daß auch die Spezialbetriebe des Lackiererge-werbes unter den Reichstarif entfallen. Das geht aus dem § 1, Abs. 4, § 2, Abs. 3 und 4a sowie aus der proto-kollarischen Erklärung vom November 1909 betr. „Grund-straicher“ hervor. Im Interesse des ganzen Vertrags-verhältnisses sei es dringend erforderlich, daß auch das Lackierergewerbe insgesamt dem Reichstarif unterstellt werde. Er wäre bei den Gautarifamtsverhandlungen leider nicht anwesend gewesen, sonst wäre diese Dummheit (Entigung der Parteien) nicht passiert. Die Lackierer-meister gehörten sämtlich dem Arbeitgeberverband an.

Vom Kollegen Buch wurde die Angelegenheit sehr eingehend dargelegt. Gerade deshalb, weil Herr Hansen nicht dabei war, gelang es im Interesse beider Teile, eine Entigung zu erzielen. Die Hamburger Lackierer-meister erklärten selbst, daß der Reichstarif für Spezial-betriebe nicht zutrefte, sondern nur für solche Betriebe, in denen Mater- und Lackiererarbeiten gleichzeitig aus-geführt werden. Eine Entigung liege vor dem Orts-tarifamt vor, das Gautarifamt habe die Entigung bestä-tigt, das sei doch maßgebend, da die örtlichen Instanzen den Verhältnissen näher stehen und beide im gleichen Sinne entschieden haben. Die Berufung sei zu ver-werfen. Die Angelegenheit wurde zurückgestellt und am nächsten Tage darüber weiter verhandelt. Ueber das Wort „Grundstraicher“ wurde nähere Aufklä-rung gegeben. Die Lohnerhöhung sei für die Lackierer nicht eingetreten wie bei den Malern, nirgends hätten sie den Ausgleichspfeimig erhalten. Wesentliche Ver-schlechterungen für die Hamburger Lackierer wären auch durch den § 4a gegeben.

Die Arbeitgebervertreter gaben die Erklärung ab: Die Lackierer gehören nach dem Abschluß des Reichs-Tarifvertrages zum Tarifvertragsverhältnis, der Ver-trag ist für sie bindend. Einen besonderen Tarifvertrag für Lackierer kann es nicht geben. Bei Abschluß von Tarifen muß der Reichs-Tarifvertrag als Schema dienen. Der Spruch der Unparteiischen: Die Ent-igung für das Lackierergewerbe in Ham-burg wird für ungültig erklärt, da auch das Lackierergewerbe unter den Reichs-tarif fällt; für Hamburg ist demgemäß dann auch der Ausgleichspfeimig zu zahlen — wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

5. Für Cuxhaven hatte das Gautarifamt I Hamburg beschlossen, daß daselbst für ungelernete Arbeiter (Anstreicher) keine tarifliche Lohnklasse festgelegt wer-den darf. Der Gauvorsitzende Herr Hansen legte gegen diesen Entscheid Berufung ein und beantragte, daß man in Cuxhaven berechtigt sei, für Anstreicherarbeiten einen besonderen Lohn festzusetzen.

Das bisherige Geschäftsgeschehen dieses Gauvor-sitzenden, der als Buchstabenreiter und Paragrafenmensche es ausgezeichnet versteht, das Tarifverhältnis zu distre-dieren, kam in den vorhergehenden Fällen schon deutlich zur Sprache, ganz besonders drastisch aber bei dem vor-liegenden. Nicht eine Stimme von seinen Herren Kol-legen nahm für ihn Partei, woraus hervorging, daß sie sich mit seinem Vorgehen nicht einverstanden erklärten, und stillschweigend verhielt er sich, als ihm von unseren Kollegen vorgeworfen wurde, daß er es wenigstens fertig gebracht habe, die Sache bis heute zu verschleppen, troz-dem bereits seit dem 13. April d. J. das D.-L. den Lohn festgesetzt hatte, ohne Anstreicherlöhne. Da bis her keine Anstreicherlöhne bestanden haben, dürfe auch keine neue Klasse eingeführt werden. Dieser Auffassung schlossen sich außer den Herrn Unparteiischen auch mehrere der Herren Arbeit-geber an. Mit 9 gegen 2 Stimmen beschloß das Haupt-tarifamt, die Berufung zurückzuweisen und den Entscheid des G.-L. zu bestätigen.

6. Für Stettin wurde vom Orts- und Gautarif-amt I die Fassung des § 2 Abs. 3 folgendermaßen ein-stimmig beschlossen: „Hiernach beträgt der Stundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahre . . . über 20 Jahre . . . für Anstreicher . . .“ Gegen diesen Entscheid legte der Gauvorsitzende Herr Hansen ebenfalls Berufung ein, weil eine Aenderung des Wortlauts des R.-L. nicht stattfinden dürfe.

Von unseren Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß die Fassung des § 2 Abs. 3 erst bei der Revision des Tariffschemas aufgenommen und sofort bei den Januar-verhandlungen d. J. hiergegen protestiert worden ist. Unter keinen Umständen wäre es statthaft, daß Mater-gehilfen, wenn sie Anstreicherarbeiten verrichten, was doch überwiegend sei, mit Anstreicherlöhnen bezahlt werden. Bei einer großen Zahl der abgeschlossenen Tarife, z. B. im ganzen 1. Bezirk usw., sei mit Einverständnis des Arbeitgeberverbandes die obenerwähnte Fassung an-genommen worden. Es müsse vor allem die Wirkung der

Fassung berücksichtigt werden, und die sei von weittragender, einschneidender Bedeutung. Von den Unparteiischen wurde hervorgehoben, daß zwei Punkte in Betracht kommen: 1. die formale Seite der Berufung, 2. die Wirkung der Fassung des § 2 Abs. 3. Nach der formalen Seite müsse die Entscheidung aufgehoben werden, was gegen die Stimmen der Gehilfen beschlossen wurde. Die Wirkung der Fassung des § 2 Abs. 3 sei jedoch eine ganz andre Frage, eine Frage allgemeiner Natur, die erst entschieden werden müsse. Die Herren Unparteiischen erklärten sich bereit, am Schlusse der Verhandlungen auch diese Frage zu entscheiden, wenn noch Zeit übrig bliebe. Es kam jedoch nicht mehr zur Beschlußfassung. Der getroffene Entscheid ist eine Vorentscheidung.

7. Das Gantarifamt IIIa hatte entschieden, „daß bei einer tarifmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit zur Berechnung des Grundlohnes der frühere Tagesverdienst auf die verkürzte Arbeitszeit nicht umzurechnen ist.“ Gegen diesen Entscheid, der in einigen Orten für unsere Kollegen eine Verschlechterung bedeutet, wurde von unserem Verbände Berufung eingelegt. Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Vergleich:

In denjenigen Orten, in denen vor Einführung des N.-L.-V. eine mehr als 10stündige Arbeitszeit bestand, ist als Tariflohn für das laufende Jahr derjenige Lohn zu zahlen, der bei Annahme einer 10stündigen Arbeitszeit unter Zugrundelegung des bisherigen Tagesverdienstes als Durchschnittslohn ermittelt wird. Die Zahlung dieses Lohnes hat vom Tage seiner Feststellung ab zu erfolgen. Auf diesen Lohn ist dann vom 1. Januar 1911 ab eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. zu gewähren.

**Von den Gantarifämtern.**

Sitzung des Gantarifamts Königsberg i. Pr. am 8. November 1910 unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsrat Dolle als Unparteiischen.

Der Vorsitzende eröffnet abends 6 Uhr die Sitzung und bringt zunächst den Antrag der Arbeitgeber aus Kolberg, dort den Reichstarif für die Dauer eines Jahres außer Kraft zu setzen, zur Kenntnis.

Herr Wohlgenuth bittet, in Zukunft den Mitgliedern des Gantarifamtes bereits vor der Verhandlung die einzelnen Anträge bekannt zu geben, damit sie schon unterrichtet zu derselben erscheinen könnten. Diesem Antrage wird zugestimmt. Herr Mallen begründet hierauf den Antrag der Arbeitgeber aus Kolberg und führt aus, daß dort von 29 selbständigen Unternehmern nur 10 organisiert und von 22 Gehilfen auch nur 10 organisiert seien. Während nun die organisierten Arbeitgeber dort die tarifmäßigen Löhne zu zahlen verpflichtet seien, seien die nichtorganisierten dieser Verpflichtung entzogen und schädigen durch schmutzige Konkurrenz das dortige Gewerbe. Da es bisher nicht gelungen sei, die Nichtorganisierten zum Beitritt zu den einzelnen Verbänden zu bewegen, sei die Außerkräftsetzung des Tarifs das einzige Mittel, um dieses Ziel zu erreichen und eine weitere Schädigung des dortigen Gewerbes zu verhüten.

Herr Jakobit befreit, daß die Außerkräftsetzung des Tarifs ein Mittel sei, um die dortigen Uebelstände zu beseitigen. Er gebe zu, daß dort von 28 oder 29 Arbeitgebern (wenn man das Baugeschäft von Sellert & Maas mitrechnet) nur 10 organisiert seien. Von diesen 18 nichtorganisierten Arbeitgebern beschäftigen jedoch überhaupt nur 6 Leute und nur das Baugeschäft von Sellert & Maas beschäftige 10 Gehilfen. Er müsse ganz entschieden bestreiten, daß die nichtorganisierten Arbeitgeber im allgemeinen geringere Löhne als die tarifmäßigen bezahlten. Die Firma Sellert & Maas z. B. zahle mindestens die tarifmäßigen, zum Teil sogar höhere Löhne, und nur von der Firma Schlösser habe er gehört, daß sie niedrigere Löhne zahle. Ferner seien zurzeit dort 27 oder 28 Gehilfen und von diesen seien nicht 10, sondern 19 organisiert, was er aus der Einzugsliste der Gewerkschaftsbeträge beweisen könne. In früheren Zeiten seien dort regelmäßig 40 Gehilfen beschäftigt, zurzeit seien dort weniger beschäftigt, einmal, weil die Arbeitslosen für Kolberg als Vadebot nur von April bis Mitte Juli währe und dann in diesem Jahre die Konjunktur dort außerordentlich schlecht sei. Man könne also die zurzeit ungenügenden Verhältnisse nicht als Regel annehmen und den Reichstarif, der kaum zustande gekommen, anschaften. Sobald die Konjunktur sich hebe, werden die Verhältnisse sich bessern. Im übrigen sei ihm mitgeteilt, daß dort überhaupt nur drei Firmen nichtorganisierte Gehilfen beschäftigen.

Herr Mallen erklärt hierauf, daß er die von dem Vorredner angegebene Zahl der organisierten Gehilfen bestreiten müsse. Er habe gehört, daß nicht nur die Firma Schlösser, sondern auch alle andern nichtorganisierten Firmen niedrigere als die tarifmäßigen Löhne zahlen und dadurch den andern Konkurrenz machen. Aber selbst wenn sie auch die tarifmäßigen Löhne zahlen sollten, so könnten sie dennoch die Arbeiter unter Preis ausführen, weil sie von den sonstigen Verpflichtungen des Tarifs und des Arbeitgeberschutzverbandes befreit seien und das müsse verhindert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß hier genau zu prüfen sei, ob das Handwerk wirklich so darniederliege, wie es von den Arbeitgebern geschildert werde, und daß durch die Außerkräftsetzung des Reichstarifs diesem Uebelstande auch abgeholfen werden könne. Denn wenn der Tarif erst einmal außer Kraft getreten sei, dann werde es sicher Schwierigkeiten bereiten, denselben wieder einzuführen. Zunächst müsse aber erst nachgewiesen werden, ob die nichtorganisierten Firmen die tariflichen Löhne nicht zahlen. Bisher sei dies nicht erwiesen.

Herr Jakobit schlägt vor, durch eine gemeinschaftliche Bepredung der Arbeitgeber und -nehmer, an der auch Herr Mallen und er teilnehme, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu regeln. Herr Wohlgenuth hält seinerseits ebenfalls die Außerkräftsetzung des Reichstarifs, der kaum unter Dach und Fach gebracht sei, für ein Uebel und fürchtet, daß es später schwerer fallen werde, denselben wieder einzuführen. Es sei nicht angängig, daß der Reichstarif nur zu dem Zweck außer Kraft gesetzt werde, um die Organisation der Arbeitgeber zu fördern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Nachweis nicht erbracht sei, daß die bei den nichtorganisierten Arbeitgebern beschäftigten Gehilfen zu wesentlich schlechteren Bedingungen beschäftigt werden als den tariflichen.

Herr Fooker erklärt, daß beide Organisationen den Wunsch haben, sich zu kräftigen und zu fördern. Man müsse sich aber fragen, ob dieser Grund genügend sei, um einen Tarif außer Kraft zu setzen und ferner, ob die nichtorganisierten Arbeitgeber so billig arbeiten, daß die organisierten nicht konkurrenzfähig bleiben können. Diese beiden Fragen können jetzt aber nicht entschieden werden, weil das erforderliche Material fehlt.

Herr Jakobit schlägt vor, den Antrag bis zum Frühjahr ruhen zu lassen. Er werde dann in Kolberg veranlassen, daß die Gehilfen mit allen unorganisierten Firmen, insbesondere auch mit Schlösser besondere Verträge abschließen. Damit dürfte sich die Angelegenheit von selbst erledigen. Herr Mallen und Herr Bernhardt behaupten, daß in Kolberg die unorganisierten Meister in jedem Falle billiger arbeiten als die organisierten.

Auf Vorschlag des Herrn Fooker-Danzig wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Das Ortstarifamt in Kolberg wird beauftragt, bis zum 20. Februar 1911 Erhebungen darüber anzustellen, ob und in welchem Umfange die nichtorganisierten Gehilfen und die sonst in nichtorganisierten Betrieben tätigen Gehilfen zu schlechteren Bedingungen als den tariflichen beschäftigt worden sind unter Angabe der gezahlten Löhne und Zuschläge. Den Erhebungen ist die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1910 zugrunde zu legen. Bis zur Erledigung dieses Beschlusses wird der Antrag zurückgelegt.“

Hierauf wird in die Beratung über den Antrag aus Thorn eingetreten, den der Vorsitzende bekannt gibt. Herr Mallen erklärt hierzu, daß in Thorn die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Kolberg, von 30 Meistern seien nur 10 und von 92 Gehilfen nur 70 organisiert. Die nichtorganisierten Meister zahlen auch hier niedrigere Löhne und können daher zu billigeren Preisen arbeiten, wodurch die organisierten Arbeitgeber schwer geschädigt werden.

Herr Jakobit erklärt seinerseits, daß er kürzlich in Thorn gewesen und dort eine Versammlung der organisierten Gehilfen abgehalten habe, die von 42 Mitgliedern besucht gewesen sei. Diese haben ihm mitgeteilt, daß in Thorn niemand unter Tarif arbeite, auch nicht bei nichtorganisierten Arbeitgebern. Er müsse darüber staunen, daß der Antrag gestellt worden ist, ohne ihn zu begründen.

Herr Mallen glaubt trotzdem, daß in Thorn ein großer Teil der Gehilfen unter Tarif arbeite. Der Vorsitzende erklärt seinerseits, daß durch Erlaß der Bestimmung im Abs. 6 des § 9 seiner Ansicht nach wohl bezweckt sei, die Einhaltung eines allgemeinen Tarifs zu erzwingen. Gelingen dies nicht bei einem verhältnismäßig großen Teil, dann sei die Voraussetzung der erwähnten Bestimmung für das Außerkräftsetzen des Tarifs gegeben, nicht aber schon dann, wenn es nicht gelinge, die Beteiligten zum Eintritt in die Verbände zu zwingen. Aus denselben Gründen wie beim Antrag Kolberg wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Das Ortstarifamt Thorn wird beauftragt, bis zum 20. Februar 1911 Erhebungen darüber anzustellen, ob und in welchem Umfange die 22 nichtorganisierten Gehilfen und die bei nichtorganisierten Arbeitgebern tätigen Gehilfen zu schlechteren Bedingungen als den tariflichen beschäftigt worden sind unter Angabe der gezahlten Löhne und Zuschläge. Den Erhebungen ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1910 zugrunde zu legen. Bis zur Erledigung dieses Beschlusses wird der Antrag zurückgelegt.“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.  
R. Jakobit. Dolle. Eugen Plebte.

**Arbeiterinnenrechte.**

Der im April d. J. durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission dem Reichstages eingereichte Antrag von 29 gewerkschaftlichen Zentralverbänden mit weiblichen Mitgliedern auf Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in der Kommission des Reichstages, die die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beraten hat, abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten nur die Vertreter der Sozialdemokraten.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Paragraphen für die Arbeiterinnen hingewiesen. Sein Wortlaut, nach dem das Ehrenamt eines Schöffen nur von „einem Deutschen“ versehen werden kann, ist die Veranlassung, daß Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten nicht haben. Der § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes, dessen letzter Absatz lautet: „Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden“, nimmt ausdrücklich Bezug auf das G. B. G.

Nachstehend bringen wir nun die angezogenen Paragraphen im Wortlaut:

§ 31 G. B. G.: Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32 G. B. G.: Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechen oder Vergehens eröffnet ist, das die Abwertung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Ausübung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (Verschwender, Gemeinschuldner, Entmündigte).

Frauen genießen also nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes die gleiche Behandlung wie die im § 32 des G. B. G. aufgeführten Personen (Verbrecher und Geistesranke). Aber abgesehen von der Weibung, die damit den Frauen in ihrer Gesamtheit widerfährt, bedeuten diese Bestimmungen auch eine wirtschaftliche Schädigung. Vor den Gewerbegerichten kommen nur Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zur Verhandlung. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese am besten von denen beurteilt werden können, die das Arbeitsverhältnis selbst kennen und vor allem mit der Empfindungs- und Gebantenwelt der Beteiligten vertraut sind. Aus diesem Grunde ist wohl auch die Hinzuziehung von Arbeitervertretern bei Beurteilung der Streitfälle und der Rechtsprechung beschlossen worden, die nach der Begründung der Regierung den Zweck haben sollte, eine auch des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege zu schaffen.

Wenn diese Absicht wirklich bestand, dann hätte auf die Mitwirkung von Arbeiterinnen bei der Wahl der Vertreter und bei der Rechtsprechung nicht verzichtet wer-

den dürfen. Dann erst könnte von einer des Vertrauens der Beteiligten in ihrer Gesamtheit versicherte Rechtspflege die Rede sein.

Durch diese Ausführungen soll nicht etwa die Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten herabgesetzt werden, es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß diese nach Kräften bemüht gewesen sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten. Von ihnen selbst ist aber oft genug bedauert worden, daß Arbeiterinnen in den Gewerbegerichten nicht mitwirken können und ihren Anregungen ist wohl in den meisten Fällen auch die Hinzuziehung von Arbeiterinnen als Gutachter zu danken.

Nach der Haltung der Kommission ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß der Antrag auf Abänderung des G. B. G. zugunsten der Wirkfamkeit der Gewerbegerichte eine Mehrheit bei den Plenarberatungen des Reichstages bekommt, so daß also auf diesem Wege die Arbeiterinnen nicht in den Genuss ihres Wahlrechts zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen kommen. Sie werden dieses Recht aber doch erringen durch die Macht ihrer Organisationen. Diese gilt es zu kräftigen durch Eintritt in dieselben. Es handelt sich nicht nur darum, durch sie die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft durchzusetzen, sondern auch deren Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in allen Zeiten zu sichern. Hierzu gehört die Erämpfung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

**Aus unserem Berne.**

In Hamburg, wo man sich mit der Mehraufwandnorm in den Arbeitgeberkreisen immer noch nicht abfinden kann, versucht man diesen Paragraphen auf alle erdenkliche Art und Weise zu umgehen. Obgleich das Ortstarifamt diese Norm festgelegt hat, will man sie nur da gelten lassen, wo der Gehilfe einen Mehraufwand nachweisen kann. Daß unter diesen Umständen, zumal bei Winterszeit, die ganze Sache zur Farce wird, steht doch wohl fest. Das Ortstarifamt hat auch wiederholt einen anderen Standpunkt eingenommen. Auch bei der Firma S. C. Duggeit, Hammersteinbrennerei, welche Arbeiten in Wilhelmshagen ausführte, wurde dahin entschieden, daß der Mehraufwand und das Fahrgehalt zu bezahlen sei. Die Kollegen, die noch Forderungen haben, können diese nun geltend machen.

Halsbrust. Es kann nicht genügend gewarnt werden, die Leitern und Bretter zu benutzen, ohne sie vorher auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft zu haben. Am Montag den 14. November mußten diese Unterlassung erst wieder ein Kollege und ein Lehrling am eigenen Leibe verspüren, da sie aus einer Höhe von zirka 10 Metern herabstürzten und sich nicht unerheblich verletzten. Der Unfall passierte nach dem Bericht des „Intelligenzblattes“ dadurch, daß sich ein Gerüstbrett verschob, nach Angabe von glaubwürdigen Zeugen aber, soll das Brett, auf welchem die beiden Verunglückten arbeiteten, durchgebrochen sein. Wir fragen nun, wie lange wird es noch dauern, ehe in dieser Werkstatt anderes Material gebraucht und die Verhältnisse besser werden? Das meiste Material, welches in dem Werk des betr. Arbeitgebers ist, ist fast alles zusammengeführt. Die Verhältnisse sind auch sonst nicht die besten, haben wir doch laut § 3 Abs. 5 des Reichstarifs für gefährliche Arbeiten einen Zuschlag von 5 Pfg. pro Stunde zu verlangen. Es weigert sich dieser Herr aber ganz entschieden, diesen Zuschlag zu zahlen. Wer es wagt, seine Rechte zu wahren, der kann sofort seine Kaptiere im Empfang nehmen. Gatten wir doch auch im Ortstarifamt schon verschiedene Male das Maßwort, über diesen Mißbrauch der Arbeiter zu urteilen. Abzüge vom Lohn sind in dieser Werkstatt an der Tagesordnung. So wurde einem Kollegen, weil er den Stiel einer Streckbürste abgebrochen hatte, die aber trotzdem noch gebraucht wurde, 3 Mk. abgezogen. Einem anderen Kollegen für eine umgeworfene Leiter ebenfalls 3 Mk., trotzdem selbiger die Leiter hatte reparieren lassen. Wieder einem anderen aber 10 Mk. dafür, daß er eine 12-15 Meter lange Leiter auf den Schienen des Güterbahnhofes stehen ließ, die dann in der Nacht beim Rangieren entzweigefahren wurde. Was hätte der Arbeitgeber gesagt, wenn dieses am Tage passiert wäre und der Kollege auf dieser Gefährlichkeit nicht zu lästigen der Leiter gearbeitet hätte? Ob dem jetzt Verunglückten auch etwas für das zerbrochene Brett abgezogen wird?

Bad Meisenhall. Seit einiger Zeit machten wir die Beobachtung, daß Kollegen, die irgendwo erfahren haben, in Meisenhall soll es Arbeit in unserem Berufe geben, direkt per Bahn hierher fahren. Die Folge ist dann aber, daß sich diese Kollegen getäuscht sehen und ihre sauer erparten Groschen umsonst ausgegeben haben. Schuld aber sind diese Kollegen selbst, denn als organisierte Arbeiter sollten sie wissen, daß man sich überall, wo Filialen und Zahlstellen vorhanden, an seinen Verband wendet, der ja schon seit Jahren alles daran setzt, um den Arbeitsnachweis zu regeln und jedem Kollegen gern Auskunft gibt. Ein denkender Kollege handelt auch danach und wirft nicht sein Geld hin auf bloßes Gerede, um danach erst recht nichts zu haben. Meisenhall ist seit letzter Zeit so überlaufen, daß wir den Kollegen raten, Meisenhall nicht zu berühren, wenigstens nicht vor dem Frühjahr und dann das Umschauen zu unterlassen. Wozu haben wir denn sonst den Arbeitsnachweis eingerichtet, wenn er sogar von den eigenen Kollegen umgangen wird?

Wir haben allerdings noch nicht den paritätischen Nachweis, wenn aber die Arbeitgeber sehen, daß sie auch ohne diesen Leute genug bekommen, dann wollen sie überhaupt keinen Nachweis und können die Existenz der verschiedenen anständigen Kollegen, die doch den Mittelpunkt der Filiale bilden, sehr in Frage stellen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden.

Der Arbeitsnachweis wird wie bisher vom Kollegen S. Härtmann, Poststr. 27 III., geführt, der gerne jedem Kollegen Auskunft gibt.

Augsburg. Am Samstag den 12. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Gerner-München über „Soziale Umwälzungen im 19. Jahrhundert“. 2. Bepredung über die Aufnahme einer Laderstatistik. 3. Vereinsangelegenheiten. Kollege Gerner schildert, wie sich die sozialen und rechtlichen Umwälzungen vollzogen haben. Sie gingen oft kriegerisch, oft gewaltfam vor sich. Er kommt auf die Frage

der politischen Oekonomie und ihren Einfluss auf die allgemeine Wissenschaft zu sprechen. Es gab immer Gelehrte, die das Leben des Volkes studierten, denn schon im alten Griechenland übten sie Kritik. Es gab aber auch schon in dieser Zeit große Volksbewegungen und die verschiedensten Mittel wurden zur Unterdrückung angewandt. Wenn z. B. im alten Rom eine solche Bewegung entstand, wurden große Volksfeste veranstaltet, wo jeder freigelassen wurde. Damit wurde das Volk auf einige Zeit wieder beruhigt. Er sprach dann über die Bauernaufstände, die Reformation und die französische Revolution. Er schilderte das Leben der Bürger und Bauern. Das Handwerk war in seiner Entwicklung stark gehemmt; es bestanden die sogenannten Kastenstaaten. Damals traf der Ausspruch des Bischofs von Regensburg: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“ völlig zu. Wer Bauer war, musste Bauer bleiben. Er konnte seinen Hof nicht ohne die Erlaubnis seiner Herrschaft veräußern; die Gutsherrschaft besaß sogar das Recht der körperlichen Züchtigung. Nicht viel besser erging es den Bürgern in den Städten. Sie hatten ebenfalls unter der Herrschaft des Adels schwer zu leiden. Unmöglich wurden die alten Zunftordnungen durchbrochen. Das Handwerk hob sich rasch und es erfolgte die Ausfuhr in andere Länder. Die Entwicklung des Handels, der Manufaktur, die Einführung von Maschinen begünstigte die Industrie in ihrem Vorwärtsschreiten. So kam der Anfang des modernen Kapitalismus. Während sich die verschiedenen Industrien dort noch gegenseitig bekämpften, bildeten sich nach und nach Kartelle, Trusts und Syndikate, welche heute immer mehr gemeinsam den Preis der Ware bestimmen. Zum Schluss kam er auf die Entwicklung des Kapitalismus und die Entstehung des Proletariats zu sprechen. Zur Weiterbildung empfahl Hedner den Kollegen verschiedene Broschüren. Zum zweiten Punkt gab Kollege Gerner den Zweck einer Lektorenstatistik bekannt und ersuchte alle bekannten Lektoren, einen Fragebogen auszufüllen, um genügend Material zu erhalten. Zum dritten Punkt unterbreitete der Vorsitzende der Versammlung einen Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes Josef Michels, der sich verschiedene Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ. Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen. Weiter gab der Vorsitzende ein Schreiben der Freien Zinnung der Maler- und Lackierermeister bekannt. Es wird darin ersucht, unsere Mitglieder auf die von obiger Zinnung geleitete Malerschule aufmerksam zu machen. Nach längerer Diskussion wurde der Beschluß gefaßt, von einem Besuch Abstand zu nehmen, da die Gehilfen mit zweiterlei Maß gemessen werden. Mitglieder des lokalen Malervereins bezahlen 3 Mk. monatliches Schulgeld, alle anderen Gehilfen sollen 4 Mk. bezahlen. Diese Begünstigung einzelner wird sicher nicht dazu beitragen, unter der Allgemeinheit der Gehilfen das Interesse für die Weiterbildung zu fördern. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wormen.** Außerordentliche Generalversammlung der Zinnungs-Krankenkasse des Maler- und Anstreicherbundes Wormen am 15. November. Die rückständigen Gebilde auf dem Gebiete des Krankentassenwesens sind wohl die Zinnungs-Krankenkassen, da in ihnen meistens der bestehende Fortschritt, der durch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter erzeugt wird, fehlt. Entweder sind die Beiträge halbiert, in dem Falle haben die Arbeiter überhaupt nichts zu sagen, oder die Zinnungen machen sich Rechte an, die sie teils gesetzlich besitzen oder auch nicht. In letzterem Falle werden sie von den vorgeordneten Behörden unterstützt, indem diese Behörden alle Statutenänderungen, welche gegen die Interessen der Arbeiter gerichtet sind, genehmigen. Ein klassisches Beispiel dieser Art sind wohl die Statuten der Zinnungs-Krankenkasse für das Maler- und Anstreichergewerbe in Wormen. Die Arbeitgeber haben es hier im Laufe der Jahre, selber unterstützt durch das indifferenten Verhalten der Gehilfen, verstanden, die Statuten der Kasse für sich immer günstiger zu gestalten. Obwohl die Gehilfen 2/3 der Beiträge zahlen müssen, war ihr Einfluss fast gänzlich geschwunden. Dabei steht die Kasse mit ihren Leistungen geradezu erbärmlich da. Ganze 9 Mk. Krankengeld haben z. B. wöchentlich gezahlt. Am besten wäre es, wenn solche Kassen zugunsten der Ortskrankenkassen, die, soweit sie unter der Selbstverwaltung der freigeordneten Arbeiter stehen, sich glänzend entwickelt haben, verschwinden würden. Da jedoch vordemhand nicht daran zu denken ist, weil eben die Regierung den reaktionären Zinnungen und deren Gebilden auf Kosten der Arbeiter ihren Schutz angeblich läßt, unternahmen die organisierten Gehilfen, es schon vor Jahren, die Leistungen der Kasse zu verbessern. Das schien zunächst allerdings unmöglich zu sein, denn wenn auch die Arbeitgeber 2/3 Stimmrecht hatten, so war es doch den Arbeitgebern sehr leicht, eine Mehrheit zu bekommen. Sie haben für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter eine Stimme. Es braucht also nur eine kleine Anzahl von Arbeitgebern, welche die meisten Arbeiter beschäftigen, in der Versammlung anwesend zu sein. Die Gehilfen aber, die für sich zwei Stimmen haben, müssen schon in sehr großer Zahl versammelt sein, wenn sie die Mehrheit haben wollen. Nachdem nun auch die Regierung in den jahrelangen Kampf eingegriffen hatte, taute am 15. November in Wormen im Restaurant zur „Glocke“ eine außerordentliche Generalversammlung der Kasse, die von Arbeitgebern und Gehilfen zahlreich besucht war. Zwei Vertreter der Aufsichtsbehörde waren ebenfalls erschienen. Nachdem bekanntgegeben wurde, daß der Regierungspräsident den durchschnittlichen Tagelohn von 2.50 Mk. auf 3.80 Mk. erhöht habe, wurde zur Beratung der Anträge der Gehilfen auf Statutenänderung geschritten. Heiß umstritten wurde der erste Antrag, das Krankengeld für die erste Klasse von 1.50 auf 2 Mk. pro Tag zu setzen. Jedoch ergab die Abstimmung, daß die Gehilfen in der Mehrheit waren. Die Arbeitgeber bestritten dieses allerdings und behaupteten, daß die vorgeschriebene 3/4 Majorität nicht vorhanden sei, da sie ja auch mitzustimmen hätten. Der Vertreter der Behörde mußte ihnen jedoch erklären, daß sie für sich keine Stimme hätten, soweit sie persönlich keine Kassenglieder seien. Darob große Bestürzung, heftiger Widerspruch und Entrüstung bei den Herren und anscheinend Verlegenheit bei dem Vertreter der Behörde. „Ja meine Herren, so lange das Gesetz so ist, haben Sie nichts zu sagen; das einzige Recht, welches Sie haben, ist das Wahlrecht!“ Aus diesen Worten des Vertreters der Behörden konnte man den Schmerz hören, daß die Ar-

better überhaupt noch Rechte besitzen. Die Arbeitgeber, die vorher in der rückständigen Weise von ihren vermeintlichen Rechten Gebrauch gemacht hatten, sahen ihre Felle forschwimmen. Siegesbewußt hatte man zu Anfang der Versammlung einen Kollegen, der sich seit Jahren um die Reorganisation der Kasse verdient gemacht hatte, nicht zu Wort kommen lassen, weil er gerade, gezwungen durch Arbeitslosigkeit, kein Mitglied der Kasse war. Durch diesen Trick glaubten die Meister Verwirrung in die Reihen der Gehilfen bringen zu können und nun erlebten sie, daß alle Verbesserungsanträge angenommen wurden, die von den Gehilfen gestellt waren. Früher mußte z. B. der Vorsitzende ein Zinnungsmeister sein. Dieser Passus wurde gestrichen. Der Kassensührer der Zinnung mußte früher auch Kassensführer der Krankenkasse sein; auch diese Bestimmung wurde zum größten Leidwesen der Meister gestrichen. Beide Posten können in Zukunft auch von Gehilfen besetzt werden. Traurig war es, daß einige unorganisierte und christlich organisierte Kollegen den Arbeitgebern beitrugen, jedenfalls um sich lieb Kind zu machen. Diese verräterische Haltung mußte jedoch nichts. Um nun aber auch die übrigen Mittel für die Erhöhung des Krankengeldes aufzubringen, wurde beschlossen, den Beitrag für die erste Klasse auf 93 Pfg. und für die zweite Klasse auf 45 Pfg. festzusetzen. In der sich anschließenden Vorstandswahl wurden die drei vorgeschlagenen Kandidaten des Verbandes (Arbeitnehmer) mit großer Majorität gewählt. Die Arbeitgeber werden ja nun alle Mittel anwenden, um die Verbesserungen rückgängig zu machen. Da man höheren Orts geneigt ist, solchen reaktionären Wünschen nachzukommen, heißt es für die Gehilfen aufgeschaut und vor allen Dingen zur Stelle zu sein, wenn die Organisation ruft. Nur durch den Verband der Maler werden die Interessen der Maler- und Anstreichergehilfen wahrgenommen.

**Wrieg.** Die Jahreshilfe hielt am Sonntag vormittag, den 30. Oktober, eine öffentliche Versammlung ab, die den Zweck haben sollte, nicht nur neue Mitglieder zu gewinnen, sondern auch den organisierten Kollegen die Lehren vor Augen zu führen, die wir aus dem bisherigen Verbandsleben Wriegs ziehen können. Wie ja im voraus zu erwarten war, hatte es keiner der Unorganisierten fertig gebracht, die Versammlung zu besuchen. Aber man muß es auch rügen und verurteilen, daß ein großer Teil der organisierten Kollegen solche Interesslosigkeit der Versammlung entgegenbrachte und fern blieb. Nachdem die Versammlung dieses Verhalten der Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen, wies Hedner, Koll. Hayn, in kurzen Ausführungen auf die Folgen dieser Gleichgültigkeit hin, die sich auch bei den Stadterordnetenwahlen für die Arbeiter zeigten. Die Gewerkschaften Wriegs seien noch nicht geschlossen, um dem Gegner eine gewaltige und geschulte Masse entgegenstellen zu können. Er fordert die Kollegen auf, eine rege Hausagitation zu entfalten, um dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Eine aufklärte Masse muß dem Gegner entgegengeführt werden, wenn wir im Kampfe siegen wollen. Dem Redner in diesen Ausführungen zustimmend, beschloß die Versammlung, vier Mitglieder zu wählen, die mit der Hausagitation betraut wurden. Möge diese Agitation etwas Leben unter die Wrieger Kollegen bringen, damit wir uns im neuen Jahre sagen können, wir haben an der deutschen Arbeiterbewegung fleißig mitgearbeitet.

**Stuttgart.** In der letzten Versammlung wurde als erster Punkt das Fachschulwesen für den Winter 1910 bis 1911 geregelt. Das von der Schulkommission vorgelegte Programm fand allgemeine Zustimmung. Abgehalten wird, wie im vorigen Jahre, ein Tageskursus, welcher die gesamte moderne Dekorationsmaterie umfaßt. Hauptfachlicher Wert wird auf die neuesten Techniken gelegt werden, wie Tuffen, Rollen, Wischen, Spritzen, Durchziehen usw., in möglichst vielfältiger Verwertung. Als Lehrer für dieses Fach wurde Herr Dekorationsmalermeister Alb. Welfer wieder gewonnen. An Honorar wird pro Schüler und Monat 16 Mk. erhoben. Weitere Kurse finden als Abendunterricht statt, in Zeichen und Malen von Schriften und Schildern sowie Glasvergoldung. Dauer dieses Kursus 3 1/2 Monate, pro Woche zwei Abende von je zwei Stunden. Als Lehrer fungiert Herr C. Bildingmaier, Spezialist für Firminmalerei. Das Unterrichtsgehalt beträgt für die ganze Dauer 10 Mk. Auf Wunsch wurden noch die Vorarbeiten für einen Majorettenkurs in Angriff genommen und findet derselbe wöchentlich einmal statt. Dauer ebenfalls 3 1/2 Monate und wurde hierzu eine tüchtige Kraft in unserem Kollegen Jauch gewonnen, welcher in früheren Jahren schon als Lehrer tätig war. Für diesen Kursus beträgt das Honorar 6.50 Mk. Auf einige Eingaben an die kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel wurden, um zu sämtlichen Kursen zweckentsprechende Lokaltäten im Landesgewerbemuseum kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Entgegenkommen ermöglicht es, daß keine höheren Schulgebühren erhoben werden brauchen. Das Schulprogramm wird noch bereichert durch fachwissenschaftliche Experimental- und Lichtbildervorträge, zu denen sämtliche Kollegen Zutritt haben, da diese Vorträge in unserem Versammlungslokal abgehalten werden. Daß ein Bedürfnis bei unsern Mitgliedern nach den einzelnen Fächern vorhanden war, haben die zahlreichen Anmeldungen bewiesen; die geräumigen Lokaltäten sind beinahe zu klein, um alle Kollegen zu fassen. Die Organisation holt hier nach, was in der Lehre verjährt worden ist, denn gar mancher Lehrender ist gewisslos genug, den Lehrling nur als Handlanger oder Hausknecht zu betrachten. Es wird nachgerade höchste Zeit, daß sich die Handwerkskammern etwas mehr um die Lehrlings a u s b i l d u n g kümmern, als es bisher der Fall ist. Es mag aber auch durch das Fachschulwesen der Beweis erbracht sein, daß von Seiten der Organisation Wert auch darauf gelegt wird, das technische Können und Wissen der Gehilfenerschaft zu fördern. Die Auslassungen gewisser Herren Arbeitgeber, als würde in der Organisation nur aufgehört und auf die „Herabsetzung der Leistung hingewirkt“, müssen endlich einmal aufhören, da es beruhte Unwahrscheinlichkeiten sind. Als 2. Punkt erstattete Koll. Delle den Kassens- und Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Trotz der durchs ganze Quartal sich hinziehenden Arbeitslosigkeit (teilweise waren über 100 arbeitslose Kollegen vorhanden) hat sich der Mitgliederstand auf 905 gesteigert. Nach 13 Wochen berechnet 897. Noch in keinem früheren Quartal wurde dieser Mitgliederstand erreicht. Ausnahmen wurden 183 erstellt, die ge-

samte Zunahme betrug 251, der Abgang 218. An Einnahmen inf. 2335.62 Mk. Kassenbestand sind zu verzeichnen 10 395.23 Mk., die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 7836.58 Mk., worunter für die Hauptkasse 5149.50 Mk., sodas ein Kassenbestand von 2558.65 Mk. vorhanden ist. Das im September gefesterte 25jährige Bestehen der Kasse brachte 320.71 Mk. Einnahmen, 615.65 Mk. Ausgaben. Für die Entlastung der Beiträge wurden ausgeben 741.93 Mk. (verkauft wurden insgesamt 11 370 Beitragsmarken, vom besoldeten Entlasteter 5978). Die Festsetzung des Winterbeitrags auf 30 Pfg. für das Lohngebiet Stuttgart, diese zweifellos unsern mäßlichen Finanzverhältnissen etwas aufhelfen, zum mindesten wird es möglich sein, mit den laufenden Mitteln auch in den Wintermonaten auszukommen. Bedauert mußte werden, daß einige Zahlstellen zu enorme Ausgaben machen und teilweise sogar unnötigerweise. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Zahlstellen in genau so häuslicher Weise mit den Mitteln umzugehen haben, wie es in der Kasse der Fall ist. Das Versammlungsleben und die Agitation wurden eifrig gefördert, insgesamt waren es 80 verschiedene Veranstaltungen (Sitzungen, Werkstatt-, Bezirks- und Zahlstellenversammlungen sowie Bauagitationen). In Kornwestheim und Fellbach wurde erstmals ein Tarif abgeschlossen, der eine Arbeitszeitverkürzung von 1 bis 1 1/2 Stunden brachte. Es waren dies in der näheren Umgebung Stuttgarts die einzigen größeren Orte, wo noch länger denn 10 Stunden gearbeitet wurde. Jetzt ist die 9 1/2stündige Arbeitszeit eingeführt. Mit der Durchführung der vertraglichen Bestimmungen seitens der Arbeitgeber sieht es nicht zum besten aus, es kommen bei einigen Herren immer noch Verstöße vor, sodas das Ortsamt in drei Fällen angerufen werden mußte, in einem Fall das Gewerbeamt. Mit den Entscheidungen dieser Instanzen können wir zufrieden sein. Nicht interessant war es, einmal im Gewerbeamt die Praktiken des Herrn Reichle zur Sprache zu bringen, der es ausgezeichnet versteht, die Kollegen unter Vorwörungen zur Annahme von Landarbeit zu bewegen, hinterher aber die Bezahlung der täglichen Zulage mit allerhand Mottevierungen verweigert. Schon seit Jahren treibt es diese Firma so, aber weil vielfach unsere Kollegen wochenlang sich zufrieden geben und erst beim Austritt aus dem Geschäft reklamieren, konstatierte Herr Reichle immer stillschweigendes Einverständnis. Wer weiß weder stillschweigende noch schriftliche Sonderbestimmungen u. S. zulässig sind, mußte eben Herr Reichle vor dem Gewerbeamt durch einen Vergleich sich dazu bequemen, 52.23 Mk. an die gegen ihn klagenden Kollegen zu bezahlen, hierzu kamen noch 5 Mk. Ordnungsstrafe wegen Ungebühr vor Gericht. Da neuerdings schon wieder Beschwerden gegen diese Firma vorliegen, wird eben zu einem anderen Mittel gegriffen werden müssen. Auch bei der Firma Sachs & Rothmann liegen die Dinge so ähnlich. Diese Firma wurde schon im Frühjahr vom Ortsamt zur Zahlung von etwa 43 Mk. verurteilt, gegen das Urteil wurde von der Firma Berufung beim Gauamt eingelegt, daselbst aber das Urteil des Ortsamts bestätigt. Da anzunehmen ist, es werden sich die Herren Sachs & Rothmann um die Entschädigung der Tarifinstanzen nicht viel scheren, muß dieser Firma ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Da in der Regel solche Firmen in den Provinzialblättern Gehilfen für ihre Landarbeit suchen, seien die Kollegen darauf hingewiesen. Gar häufig stehen die Arbeitgeber, entgegen den Klaren und unzweideutigen Bestimmungen des § 7 Abs. 7 vom N.-L.-B. auf dem Standpunkt, die Gehilfen hätten die Materialkosten vor Beginn resp. nach Beendigung der Arbeitszeit zu transportieren. In einer Werkstatt in Feuerbach wurde es gar zu bunt getrieben, bis zu 1 1/2 Stunden pro Tag wurde auf diese Weise die Arbeitszeit ausgedehnt, ohne daß Bezahlung dafür geleistet wurde. Das Ortsamt, das dieserhalb angerufen wurde, steht auf dem Standpunkt, daß eine derartige Auslegung unzulässig ist. Das müssen sich außer den Arbeitgebern auch unsere Kollegen merken, denn vielfach werden gerade um die jetztige Jahreszeit, derartige Mißstände von den Kollegen in die Werkstätten hineingepflanzt, woran sich der Arbeitgeber gerne gewöhnt. Mit der Aufforderung an die Kollegen, sich streng an die tariflichen Bestimmungen zu halten und dafür zu sorgen, daß jede Umgehung sofort beim Obmann gemeldet wird und nicht erst, wie es leider immer noch der Fall ist, wenn das Arbeitsverhältnis bereits gelöst ist, schloß Kollege Delle den Bericht der Tarifüberwachungskommission.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

**Ein Sieg der Leipziger Metallarbeiter.**  
Der Kampf der Leipziger Metallarbeiter gegen die Ausweitung auf dem Arbeitsnachweis des Verbandes der Leipziger Metallindustriellen hat mit einem schönen Erfolg für die Arbeiter geendet. Das empörende Auftreten des Arbeitsnachweisleiters Birnbaum den Arbeitslosen gegenüber, die willkürliche Verhängung lang andauernder Sperren, das waren die Hauptursachen, die zu der tiefen Erbitterung unter den Leipziger Metallarbeitern führten und sich in den Versammlungen vom 29. Juli zu einer Resolution verdichteten, in der nach eingehender Darlegung der Mißstände gefordert wurde:  
1. Zusage anständiger Behandlung der Arbeitssuchenden;  
2. Beseitigung der Sperre über Arbeiter nach Beendigung von Streiks;  
3. Herbeiführung des früheren Zustandes, nach dem der Arbeiter, bevor er den Arbeitsnachweis aufsucht, sich in einem solchen Betriebe Arbeit beschaffen kann, wo er seine Wünsche entsprechend findet und nicht gezwungen ist, eine ihm nicht zusagende Arbeitsgelegenheit anzunehmen, wenn er nicht befristet will, deshalb vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen zu werden.  
4. Gewährung ausreichender Garantien, daß die in den Punkten 1 bis 3 geforderten Verbesserungen sofort und strikte durchgeführt werden.  
Diese Forderungen glaubte der Verband der Metallindustriellen, seinen herrischen strengen Standpunkt weiter herauskehrend, strikt ablehnen zu müssen. Darauf verhängte der Metallarbeiterverband über Leipzig die Sperre, die denn auch vorläufig gebot hat.  
Im Anschluß an die Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes auf den deutschen Gewerkschaften sind vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller auch die Differenzen in Leipzig in den Kreis der Beratungen gezogen worden. Das Ergebnis sind die Zugeständnisse, die vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller dem

Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes unterbreitet wurden und folgenden Wortlaut haben:

1. Eine ankündigende Behandlung der Arbeitssuchenden in der Arbeitsnachweisstelle durch die abfertigen Beamten ist diesen Beamten zur Pflicht gemacht; Herr Wismann wurde durch den erfahrenen, älteren Herrn Eckardt ersetzt.

2. Es bestehen keine Beschlüsse, durch welche die Einstellung der Streitenden nach Beendigung eines Ausstandes verhindert wird. Es sollen auch in Zukunft Streitende nach Beendigung der Differenzen dem Bedarf entsprechend wieder eingestellt werden.

3. Es ist ein Irrtum, wenn die Arbeiter annehmen, daß an dem früheren Zustand etwas geändert worden ist. Bis jetzt war es den Arbeitern gestattet, sich ausnahmsweise ohne vorherige Bemühung der Arbeitsnachweisstelle in den Verbandsbetrieben Arbeit zu suchen; es liegt kein Beschluß vor, nach welchem dies in Zukunft geändert werden soll.

4. Es ist eine Bescheidungsmission aus zwölf Verbandsmitgliedern unter Vorsitz des Herrn Fabrikbesitzer Schilbach, in Firma F. W. Schilbach, gebildet worden, welche jetzt und in Zukunft die ordnungsmäßige Geschäftsführung in der Arbeitsnachweisstelle überwachen und Beschwerden der Arbeiter prüfen soll. Die Beschwerden der Arbeiter sind schriftlich beim jeweiligen Vorsitzenden der Kommission anzubringen.

Zu bemerken die „Leipziger Volkszeitung“: „Diese Zugeständnisse bedeuten die vollständige Anerkennung der Beschwerden über den Arbeitsnachweis. Sie bedeuten aber noch mehr: die Metallindustriellen haben ihr Prinzip vom absoluten Herr-in-Haus auch in diesem Kampfe nicht aufrechterhalten können, wie sie es zum erstenmal bei den Verhandlungen auf den Seeschiffswerften durchbrachen. Damit haben aber die Leipziger Metallarbeiter eine weitere und nicht uninteressante Bresche in die Festung der Scharfmacher geschossen. Diese Tatsache wird wohl bei ruhiger Ueberlegung auch noch den Verbandsmitgliedern zum Bewußtsein kommen, die in der abschließenden Versammlung gewiß nur in Verkennung der gestellten Forderungen mit dem Ausgange des Kampfes nicht zufrieden waren. Selbstverständlich können die Metallarbeiter auch mit dem neugeschaffenen Zustand nicht zufrieden sein, denn das würde ja eine Ausöhnung mit den kapitalistischen Verhältnissen bedeuten. Aber der gewerkschaftliche Kampf kann nur schrittweise seinem Ziele zustreben, und was in diesem Kampfe als Ziel gesteckt worden war, das ist erreicht worden. So bedeutet der nunmehr beendete Kampf einen schönen Sieg der Leipziger Metallarbeiter, der auch nicht verkleinert werden kann durch Außenstehende, die nur ein Interesse an der Zersplitterung der Zentralorganisation der Arbeiterschaft haben. Müht den Sieg muß jetzt die Lösung sein; stürzt die Organisation, damit die kommenden Kämpfe ebenso siegreich durchgeföhrt werden können.“

Diese die gestellten Forderungen voll erfüllenden Zugeständnisse wurden in einer riesigen Versammlung fast einstimmig angenommen.

Wie die „Leipz. Volksz.“ weiter berichtet, wurde auch in diesem Kampfe von anarchistischen Querulanten versucht, einen Keil in die Bewegung zu treiben; glücklicherweise ohne Erfolg. Am Eingang des Volkshauses sei am Abend der Versammlung der Sonderabdruck eines Artikels aus dem „Anarchist“ verbreitet worden, der die gewerkschaftszerstörerische Tätigkeit der Anarchisten trefflich charakterisierte. Es ist nur gut, daß das Gros der Arbeiter aufklärt genug ist, um im Ernstfall zu sehen, wohin das Treiben dieser Feinde im eignen Lager führt, die zum Nutzen des Unternehmertums und zur inneren Befriedigung der Unorganisierten aus angeborener Hörgelüste, oder weil sie ihre egoistischen Absichten innerhalb ihrer Gewerkschaft nicht befriedigen konnten, jetzt noch so offenkundig gewerkschaftlichen Erfolg verkleinern oder gar in eine Niederlage unklug machen.

Gelogen wie gedruckt! Die bürgerliche Presse rechnet doch etwas zu sehr auf die Dummheit ihrer Leser, denn wenn man ihr auch einen Wären aufbindet, der so groß ist wie ein Elefant, sie führt ihn ihrem gläubigen Publikum vor. Da hat irgendein Windbeutel der konservativ-agrarischen „Kreuzzeitung“ vorgelogen, ein Steinseher müsse an seine „sozialdemokratische“ Gewerkschaft jede Woche 6 Mk. als Beitrag zahlen. Die alte zahllose Preussynne fällt auf diesen Schwindel herein und schreibt mit jener stillosen Entrüstung, die dem Organ für Brotwucher und Volksverdummung so wohl ansteht: Also über 300 Mk. zahlt der sozialdemokratische Steinseher an seinen Verband — ohne Murren! Soll er aber dem Staat, der Gemeinde wenige Mark Steuern bezahlen, dann ist das Geschimpfe groß. So die eine Seite. Die andre: Indem der sozialdemokratische Arbeiter an seinen Verband rein nur für unerfüllbare Versprechungen solche unerhörten Abgaben entrichtet, steigert sich sein Groll gegen — Arbeitgeber und Staat! Aber das hat der sozialdemokratische (Wer-) Führer so berechnet; er schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: er schlägt in planmäßiger Weise die Begehrlichkeit des arbeitenden Arbeiters und füllt die Kasse der sozialdemokratischen Partei für den „großen Kladderadatsch“. Natürlich muß der Arbeiter, um „auszukommen“, nun wieder mit Streikdrohungen auf den Arbeitgeber einwirken, und mit Erreichung des Zweckes dieser Drohungen ist der Arbeiter selbstverständlich aufs neue reif, von seinem „Freunde“, dem sozialdemokratischen Verbands, weiter geschrippt zu werden und so geht es ins Unerdliche. Es sollte ein Gesetz geschaffen werden, das den Arbeiterverbänden verbietet, von ihren Mitgliedern größere Abgaben zu nehmen, als der einzelne Arbeiter an direkten Steuern für Staat und Gemeinde zu zahlen hat.

Der biedere Kreuzritter sollte sich ein Patent auf seine neue Methode, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, ausstellen lassen. Vorher wäre es aber angebracht, daß er einmal nachdachte, ob das, was er dort schreibt, auch wahr ist. Er brauchte nur die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlichte Statistik anzusehen, um sofort zu merken, daß man ihn beschwindelt hat. Uebrigens möchten wir aber darauf aufmerksam machen, daß es doch etwas zu bescheiden klingt, wenn in dem Artikel von den „wenigen Mark Steuern“ gesprochen wird, die der Arbeiter dem Staat und der Gemeinde zahlen muß; wir wissen es besser,

wie hoch die Steuerlast ist. Und wir wissen auch, wie wenig Vorteil der Arbeiter von seinem Steuerzahlen hat, wie reichliche Zinsen ihm aber zufließen durch das, was er seiner Gewerkschaft opfert.

Der Kampf gegen die Freizügigkeit. Im Gegensatz zu früheren Zeiten gilt heute das Recht der Freizügigkeit, denn ein jeder erwachsene Mensch hat das Recht, innerhalb der Reichsgrenzen sich seinen Wohnsitz frei zu wählen. Dieses Recht war zu einer Notwendigkeit geworden, nachdem der moderne Kapitalismus seinen Siegeszug angetreten hatte, denn ein Kapitalist mußte die Möglichkeit haben, große Massen von Arbeitern nach Belieben an sich zu ziehen und auch wieder abzulassen. Demgegenüber hat das Agrarierturn ein lebhaftes Interesse daran, die Arbeiter an die Scholle zu fesseln und ihnen die Bewegungsfreiheit zu nehmen. Daher erklärt es sich, daß die Agrarier konföderativ und ultramontaner Skouleur seit Jahrzehnten gegen die Freizügigkeit wettern, wobei sie allerdings ihre egoistischen Motive ganz geschickt mit moralischen und nationalen Feigenblättern zu verdecken wissen.

Im preussischen Herrenhause machte der konservative Abgeordnete von Mantuffel folgende Bemerkungen: „Das eine Hilfsmittel, was nicht direkt auf dem Gebiete der Freizügigkeit selbst liegt, das sich vielmehr im sanktionspolizeilichen Bereiche befindet, das würde das sein, daß an die in größeren Städten und Fabrikzentren Zugehenden die Bedingung zu stellen wäre, daß sie den Nachweis führten, daß sie eine in sanitärer Hinsicht genügende Wohnung zu beziehen und sich zu beschaffen in der Lage seien. Ein zweiter Punkt, der mir gewissermaßen noch mehr am Herzen liegt, ist der, ob es nicht geraten ist, das so viel geschätzte Einzugsgeld in den Städten wieder zu erheben. Ich habe nun noch einen dritten Punkt vorzutragen, das ist die Beschränkung der Freizügigkeit bezüglich des Alters. Sollte man die Freizügigkeit bis zum 24. oder 26. Lebensjahre beschränken, so würde das wirklich ein zu harter Eingriff sein; aber bis zum 18. Lebensjahre, meine ich, würde doch eine Beschränkung sehr wohl in Erwägung zu ziehen sein, da sie tatsächlich niemand zu nahe treten würde.“ Der preussische Landwirtschaftsminister von Hammerstein teilte mit, daß man Maßregeln erwägen müsse, die das Recht auf Freizügigkeit beschränken, um die Entwölkung des platten Landes zu verhindern, und der konservativ-abgeordnete Camp bellagte es, daß infolge der Freizügigkeit den städtischen Provinzen so viele Arbeitskräfte entzogen würden. Der ultramontane Abgeordnete Graf Hoesbroech haute in dieselbe Kerbe und er sagte: „Ein kleiner Erfolg wäre schon erzielt, wenn es der Staatsregierung gefallen wölte, die Schulpflicht in ländlichen Bezirken um ein Jahr herabzusetzen. Aber das Hauptübel liegt in der gesetzlichen Freizügigkeit. Es ist ja erfreulich, daß die Regierung ins Auge gefaßt hat, die Auswüchse derselben zu beschneiden; es wird indes sehr darauf ankommen, was man unter diesen Auswüchsen versteht.“ Verschiedene Landwirtschaftskammern haben sich gegen die Freizügigkeit ausgesprochen und die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ schrieb geradezu: „Männer nicht der Grundlag allgemein durchgeführt werden, daß der Reservist in seine Heimat entlassen wird und dort meldepflichtig ist, wenn er nicht den Nachweis führen kann, daß er anderswo ein Unterkommen gefunden hat? Was aber die Zwischenzeit zwischen dem Austritt aus der Schule und dem Eintritt ins Heer anlangt, so wäre der Gedanke erwägenswert, jeden Heerespflichtigen bis zu seinem Eintritt ins Heer in der Stammmrolle des Heimatortes zu führen und ihn dort, abgesehen vielleicht von eintigen Ausnahmen, gestellungspflichtig zu machen. Damit würde das Band, das den jungen Menschen an die Heimat fesselt, wenigstens einigermaßen erhalten.“

Das Band, das den Menschen an die Heimat fesselt, ist natürlich das Band, das ihn an seine Ausbeuter fesselt. Wir müssen abwarten, ob die Regierung dem Drängen der Agrarier folgen und die Freizügigkeit beschränken werden. Sollte aber der Versuch gemacht werden, die Bewegungsfreiheit der ländlichen Arbeiter anzutasten, so würde diese Maßregel besser als alle sozialistische Agitation den Landarbeitern zum Bewußtsein bringen, daß sie in den Augen der Agrarier keine freien Menschen, sondern willenlose Sklaven sind.

Die Ausbeutungsgier macht erfinderisch. Um die ohnehin schon überbürdeten Arbeiter und Arbeiterinnen zu einer größeren Schulerlei anzutreiben, hat ein Schlanberger das Prämienstystem erfunden, das darin besteht, daß eine jede höhere Leistung mit einer Prämie belohnt wird. Diese Prämie beglückt nicht nur den Prämiierten, sondern sie spornet auch zur Nachahmung an, was ja die Hauptsache ist. Eine Berliner Wäschefabrik hat neuerdings dieses Prämienstystem eingeföhrt, und zwar sind die Prämiierten die Glücklichen, an denen dieses neue System erprobt wird. Diese Arbeiterinnen werden in vier Klassen eingeteilt. Die Grundlöhne der Klassenleiter sind die Höhe eines vorher ausgerechneten Durchschnittswochenverdienstes. Für jede Klasse ist dann, ähnlich des Durchschnittsverdienstes, ein Höchstlohn und die Höhe der dafür zu empfangenden Prämie aufgestellt. Eine Aufstellung zeigt aber, daß die zu prämiierten Löhne so außerordentlich hochgestellt waren, daß sie nur von sehr wenigen erreicht werden können. Außerdem sind die Beträge der Prämien so niedrig, daß der Ausbruch Prämie geradezu lächerlich wirkt; Trinkgeld wäre richtiger.

Sehen wir uns die erwähnte Aufstellung an: Klasse 1: Prämiierten Nr. . . . (nur eine Nummer), durchschnittlicher Wochenverdienst 28 Mk. Wenn 35 Mk. erreicht sind, gibt es 1.25 Mk. Prämie. Klasse 2: Prämiierten Nr. . . . (enthält 10 Nummern), durchschnittlicher Wochenverdienst 20 Mk. Wenn 25 Mk. erreicht sind, gibt es 1.— Mk. Prämie. Klasse 3: Prämiierten Nr. . . . (enthält 6 Nummern), durchschnittlicher Wochenverdienst 15 Mk. Wenn 19 Mk. erreicht sind, gibt es 75 Pfg. Prämie. Klasse 4: Prämiierten Nr. . . . (enthält 3 Nummern), durchschnittlicher Wochenverdienst 13 Mk. Wenn 16 Mk. erreicht sind, gibt es 50 Pfg. Prämie.

Da sage noch einer, daß die Herren Ausbeuter nicht großmütig sind! Sie wissen, daß der Fleiß die höchste proletarische Tugend ist und darum belohnen sie diese Tugend in so herrlicher Weise. Leider ergibt sich bei näherer Betrachtung, daß dieser Grobmut in Wirklichkeit nur ein Mittel ist, um die Arbeiterinnen zu höchster Kraftanstrengung zu veranlassen und dadurch für den

Geldsack einen Extraprofit herauszuschlagen. Die Prämie ist bekanntlich eine so schwere, ungesunde Arbeit, die den weiblichen Organismus in hohem Maße schädigt, daß es geradezu ein Verbrechen ist, die Prämiierten durch ein solch erbärmliches Trinkgeld anzupfeifen, ihre Gesundheit noch ärger zu ruinieren, als es ohnehin schon der Fall ist. Leider gibt es noch zu viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die dumm genug sind, den kapitalistischen Lehmruten zum Opfer zu fallen.

### Arbeiterversicherung.

#### Strüpfelfürsorge.

Nach der amtlichen Zählung von 1906 gibt es im Deutschen Reiche 98 263 verkrüppelte Kinder unter 15 Jahre; im ganzen sind im Reiche ungefähr eine halbe Million Strüpfel vorhanden. Die Fürsorge für sie ist eine außerordentlich dringende Aufgabe, wenn man erwägt, daß die Zahl der sonst mit dauernden schweren Leiden behafteten Personen nicht entfernt an die Zahl der Krüppel heranreicht. Es gibt nämlich in Deutschland rund 37 000 Blinde, 40 000 Taubstumme, 60 000 Idioten und 63 000 Epileptiker; die hier genannten Unglücklichen umfassen mithin insgesamt nicht viel mehr als den dritten Teil der eigentlichen Strüpfel. Daß diese relativ weit mehr den unbemittelten als den wohlhabenden Bevölkerungsschichten entstammen, ist selbstverständlich; man braucht nur einmal unsere Fabriksstädte zu durchwandern, um zu finden, daß ganz besonders die elenden Erwerbsverhältnisse des Industrieproletariats eine der bedeutsamsten Ursachen der körperlichen Verkrüppelung bilden. Auch die Statistik gibt in dieser Hinsicht eine beachtenswerte Belehrung. Als häufigste Krüppelarten kommen vor Lähmung mit 16,4 Proz., Tuberkulose mit 15 Proz., Rückenverkrümmung mit 12,2 Proz., Malaria mit 9,5 Proz., angeborene Hüftverrenkung mit 8,6 Prozent. Zeigen diese Zahlen schon, daß es sich hier um Leiden handelt, die zum wesentlichen unter der arbeitenden Bevölkerung haufen, so kommt als besonders besorgniserregend für unsere sozialen Zustände noch in Betracht, daß nicht weniger als 13 Prozent aller Fälle von Krüppelhaftigkeit bei Kindern als Folgen gewerblicher Unfälle zu suchen sind. Wie sehr diese Unglücklichen der öffentlichen Fürsorge bedürftig sind, zeigt eine von dem Orthopäden Dr. Leonh. Rosenfeld in Nürnberg veröffentlichte Aufstellung. Dieser um die Krüppelpflege sehr verdiente Arzt hat ermittelt, daß nur 32 Proz. der erwachsenen Strüpfel ihren Unterhalt gut erwerben können, während 30 Proz. sich nur ein ärmliches Auskommen verschaffen können und 8 Proz. auf Unterstützung angewiesen sind. Ihren Verwandten fallen 23 Proz. der öffentlichen Armenpflege 7 Proz. der Krüppel zur Last.

Fragt man, was diesem außerordentlichen Uebel gegenüber bisher geschehen ist, so lautet für Deutschland die Antwort nicht sehr tröstlich. Die ersten Anfänge einer über die eigentliche Armenfürsorge hinausreichenden Krüppelfürsorge wurden vor etwa 80 Jahren gemacht, und zwar trugen die damals gegründeten Anstalten zunächst einen geistlichen Einschlag.

Eine Reform wurde vor 40 Jahren in Schweden angeregt; hier erkannte man zuerst, daß eine vollwertige Krüppelfürsorge nur durch die Vereintigung ärztlicher und erzieherischer Tätigkeit geleistet werden kann; und dank der Propaganda des Wiltanxvoplen Knudsen entstand 1872 in Kopenhagen eine aus Poliklinik, Klinik, Elementar- und Gewerbeschule, Arbeitsstuben, Internat und Versorgungshaus bestehende Anstalt, an die sich noch eine Erholungsstätte auf dem Lande schloß. In Deutschland ist man erst in den letzten Jahren zur Gründung interkonfessioneller Anstalten geschritten; der Zentralverein für Jugendfürsorge gab die Anregung zu der eingangs erwähnten Reichsstatistik, und vor Jahresfrist wurde in Berlin die deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge gegründet, die die Zusammenfassung aller an dieser Fürsorge interessierten Faktoren anstrebt. Aber bis jetzt haben diese Bestrebungen noch nicht entfernt ihren Zweck erfüllen können. Es bestehen im ganzen 39 Anstalten in Deutschland, die sich mit Krüppelfürsorge befassen; die 3371 Plätze, über die sie verfügen, decken nach Rosenfeld nur etwa ein Viertel des Bedarfs. Alle Forderungen der modernen Krüppelfürsorge werden aber nur 18 dieser Anstalten gerecht.

Dieser für das Reich der Sozialreform ganz besonders beschämende Mangel bedarf aus zwei sehr wesentlichen Gründen einer Abhilfe, die nur von der Regierung aus erfolgen kann. Zum ersten hat die Wissenschaft nachgewiesen, daß bei rechtzeitiger Eingreifen nicht nur eine Heilung, sondern auch eine Verhütung des Krüppeltums in sehr vielen Fällen möglich ist. „Eine Prophylaxe“, sagt Rosenfeld, „ist im breiten Rahmen möglich und durchführbar. Viele Formen der Verkrüppelung können in ihren Anfängen geheilt oder so weit beeinflusst werden, daß eine Arbeitsunfähigkeit hintangehalten wird. Dies gilt sowohl für die Mehrzahl der angeborenen Defekte, als auch für den überwiegenden Teil der erworbenen Krüppelheiten. Von den angeborenen Defekten, mit denen 20 Proz. aller Krüppel behaftet sind, können eine ganze Reihe (angeborene Hüftverrenkung, Mumpfsüße usw., Schiefhals) geheilt werden, wenn die ärztliche Behandlung in den ersten Lebensjahren einsetzt. Die Kinder werden entkrüppelt.“ Wie der genannte Arzt aber weiter konstatiert, ist die Erfüllung aller Forderungen moderner Krüppelhilfe bislang nur zum geringen Teil erreicht. Zu erster Linie sind die vorhandenen Einrichtungen und Anstalten unzureichend nach der Zahl und zum überwiegenden Teil auch nach ihrer Ausstattung. Mit dieser Feststellung kommen wir zu der zweiten auf staatliche Hilfe bringenden Ursache, die darin besteht, daß die private Fürsorge wie überall sonst, so auch auf diesem Gebiet, sich als unzureichend erweisen hat. Es wird den Hochmut gewisser Vordreher der heutigen deutschen Sozialreform vielleicht ein wenig dämpfen, wenn wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit staatlichen Eingreifens in diesem Falle zuerst in einem dem Staatssozialismus nicht besonders zugänglichen Lande die Gesetzgebung in Bewegung gesetzt hat. Die drei amerikanischen Staaten Minnesota, New-York und Massachusetts sind bis jetzt die einzigen Staaten, die die Krüppelfürsorge gesetzlich geregelt haben. Das in Minnesota am 23. April 1907 in dieser Hinsicht erlassene Gesetz lautet:

„Die Zeitung der Staatsuniversität wird hiermit beauftragt und ermächtigt, für jedes arme Kind, welches mindestens ein Jahr im Staate sich aufhält, verkrüppelt ist oder an einer Krankheit leidet, die zur Verkrüppelung führen wird, Fürsorge zu treffen. Die Fürsorge erstreckt sich auf den Unterhalt und die Behandlung solcher Kinder nach folgenden Bestimmungen usw. (Es folgen hier Ausführungsbestimmungen über ärztliche Behandlung, Verpflegung, Erziehung und Versorgung unter Bewilligung der finanziellen Mittel.)“

Wesentliche Forderungen, wie die hier im „Wilden“ Amerika verwirklicht, hat Rosenfeld zwar schon 1904 auf dem ersten internationalen Kongress für Schulpflicht aufgestellt, aber bis jetzt hat die Krüppelfürsorge im Reich sich wesentlich merkbar nur dadurch betätigt, daß durch das Tabaksteuergesetz von 1909 eine ganze Anzahl der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Krüppel arbeitslos gemacht wurden.

Wann wird die Reichsregierung, die für Militarismus und Marinismus Milliarden Steuergroschen hinwirft, aus der wissenschaftlich festgestellten Tatsache, daß 70 Proz. aller Verkrüppelungen heilbar sind, eine ihres Ansehens würdige Schlußfolgerung ziehen?

Dom Ausland.

Amerikanische Zeitbilder.

III.

Die kolossale Fenerung, d. h. die Steigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse, hat einen großen Unwillen unter der Masse des Volkes heraufbeschworen, der bei der soeben verfloffenen Wahlkampagne zum Ausdruck kam. Die politischen Wogen glügen hoch. Die Republikaner priesen ihren Schutzoll, vielmehr Hauptzoll, die demokratischen Politiker haben zur Wahlparole die Lösung ausgegeben: Nieder mit dem Hochzoll! Er verteuert alles, ist nur zum Schutz der Großfabrikanten, für den Arbeiter und für die Mittelklasse bleibt nichts übrig. Die Preise für alle Lebensbedürfnisse sind in kürzester Zeit um das Doppelte gestiegen und die Preise trotz der guten Ernte sollen nicht fallen.

Auch für unser Malergewerbe hat der Schutzoll eine doppelte „Segnung“ gebracht. Nicht nur allein die Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse stiegen gewaltig im Preise, auch Farben, Lacke und Öle. Wohl hat der Arbeiter mit den Materialien weniger zu tun, doch machen diese einen bedeutenden Faktor aus bei einer Lohnbewegung, indem der Preis des Materials im Maler- und Anstreichergerwerbe in den Ver. Staaten doppelt so hoch ist. Wie es mit den Preisen bestellt ist, zeigt folgender Bericht über den Fluß der Hauptzölle:

Unter den hochgeschützten Truffs des Landes ist auch das Weißweiß-Monopol (Weißweiß, Öl- und Lackproduktion usw.) liegen in Händen des Öl-Truffs, dessen Hauptmager der Milliardär Rockefeller ist) zu bezeichnen, dessen Fabrikat in großen Quantitäten im hiesigen Marke für 6 Cents per Pfund abgegeben wird. Nun exportiert der Truff auch große Quantitäten Weißweiß nach Deutschland und in Hamburg kann amerikanisches Weißweiß für 3 1/2 Cents erlangt werden, in welchem Preise Fracht, Versicherung usw. eingeschlossen ist. Da der Rücktransport usw. von Hamburg nach Newyork etwa 1/2 Cent betragen würde, könnte das rückimportierte Fabrikat des Truffs im hiesigen Marke für 4 Cents das Pfund verkauft werden, wenn es nicht für den hohen Zoll wäre, der 2 1/2 Cents pro Pfund beträgt. Es befindet sich somit das Weißweiß-Monopol in der Lage, dem amerikanischen Konsumenten den doppelten Preis für einen Artikel zu berechnen. Ähnlich verhält es sich mit Leinöl, wovon der Leinöltruff im verfloffenen Jahre für nahezu zwanzig Millionen Dollars exportierte und in England und Deutschland für 30 Cents per Gallone billiger verkaufte, als hierzulande, wo ein Einfuhrzoll von 15 Cents per Gallone dem Truff das Ausrauben des amerikanischen Konsumenten ermöglicht.

Als bei Abfassung des neuen Tarifs der Standpatters (Besitzworter des Schutzolls) im Kongress nachgewiesen wurde, amerikanische Artikel würden infolge der Hauptzölle in anderen Ländern viel billiger verkauft, vermochten sie diese Tatsache nicht abzuleugnen. Der Standpatter Dajell von Pennsylvania gab zur Rechtfertigung dieser Schindung des amerikanischen Konsumenten an, man sei gezwungen, das Überprodukt im Auslande an den Mann zu bringen, sonst habe der amerikanische Arbeiter nur neun Monate Arbeit im Jahre. Wie lahm und hohl jedoch diese Ausrede ist, ergibt sich durch die Erwägung, daß bei einem angemessenen Preise der Konsument von Weißweiß und Leinöl in diesem Lande um hundert Prozent steigen würde. Wie eins in das andere greift, würden mit dem Konsumenten auch der Anstreicher und andere Handwerker und Geschäftslente Nutzen daraus ziehen.

Diese Tatsachen können den Gesetzgebern und dem Parteiregime, welche die hohen Zölle geschaffen haben, nicht verborgen gewesen sein. Wenn sie trotzdem bestehen und gar noch erhöht worden sind, so ist dies nicht aus guten wirtschaftlichen Gründen geschehen, sondern mit Rücksicht auf die hohen Kampagne-Beiträge der Truffs, welche seit Jahr und Tag in den republikanischen Kluggebeutel geflossen sind, und die mehr dazu beigetragen haben, die Stimmung über zu forumpieren, wie alle übrigen gesetzlichen Maßnahmen schlechter Charakters. Die Tarifrage ist unter solchen Umständen nicht nur eine wirtschaftliche und politische Frage, sondern auch eine moralische Frage.

Auskunstsstelle der im Auslande lebenden Sozialdemokraten deutscher Zunge.

Auf die Initiative des „Deutschen Sozialdemokratischen Leseklubs“ in Paris hin hat eine Konferenz der Vertreter deutscher Organisationen im Auslande gelegentlich des Internationalen Kongresses in Kopenhagen stattgefunden. Es wurde die Gründung einer „Auskunstsstelle der Sozialdemokraten deutscher Zunge im Auslande“ beschlossen und der „Deutsche Sozialdemokratische Leseklub“ in Paris mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. Die Generalversammlung des Leseklubs vom 15. Oktober 1910 wählte zu Leitern des Unternehmens seinen Vorsitzenden, den Genossen Josef Schreyer, das Mitglied des deutschen Gewerkschafts-Larrells in Paris, Genossen Paul Niebe, und den Parteilich-schriftsteller Genossen S. Grumbach. Als juristischer Beirat wird das Mitglied des französischen Parteivorstandes,

Genosse Uhr, Rechtsanwalt am Appellationsgericht, fungieren.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist zu Rate gezogen worden und hat seine Stellungnahme durch seinen Brief vom 30. September 1910 bekundet, in dem er schreibt: „Wir hoffen mit Ihnen, daß die zu errichtende Auskunstsstelle unseren im Auslande lebenden Genossen und Genossinnen gute Dienste leisten wird. Wir ersuchen Sie, uns über die weitere Entwicklung dieser Institution auf dem laufenden zu erhalten.“

Auch das Internationale Sozialistische Bureau hat durch den Genossen Huhsmans brieflich und mündlich sich anerkennend ausgesprochen und in der Nr. 5 des „Peribischen Bulletin des Internationalen Sozialistischen Bureau“ die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit des Unternehmens anerkannt.

Diese Ansicht wird bestätigt nicht nur durch die große Zahl von Auskunstsgesuchen von Einzelpersonen und Organisationen, welche schon jetzt einlaufen, sondern auch durch die Kundgebungen der deutschen Vereine im Auslande. Alle Anfragen, betreffend die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Auslandes, Lohnsätze, Arbeitszeit, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, rechtliche und soziale Einrichtungen im Auslande soll die „Auskunstsstelle“ so gut als möglich zu beantworten suchen und dadurch den Auswanderungslustigen mit Informationen und Ratsschlägen an die Hand gehen.

Die Auskunstsstelle soll ferner den Organisationen bei der Ausarbeitung von Statuten behilflich sein und sich den deutschsprechenden Genossen im Auslande in allen organisatorischen Fragen zur Verfügung stellen. Sie wird alljährlich ein Adressenverzeichnis aller in Betracht kommenden Vereine veröffentlichen. Als offizielle Organe werden neben den in Berlin und Wien erscheinenden Arbeiternotizkalendern als Publikationsorgan dienen: „Vorwärts“-Berlin, „Arbeiterzeitung“-Wien, „Volkrecht“-Büsch, „Vorwärts“-Newyork.

Mit Arbeitsvermittlung beschäftigt sich die Auskunstsstelle nicht.

Es liegt in der Natur des Unternehmens und an den Mängeln des Auskunstwesens überhaupt, daß die Antworten der Auskunstsstelle in vielen Fällen weder erschöpfend noch verbindlich sein können. Um eine möglichst erfolgreiche Tätigkeit ausüben zu können, ist einerseits eine präzise Fragestellung, andererseits die selbstlose Bereitwilligkeit derjenigen Personen und Körperschaften erforderlich, welche von der Auskunstsstelle als Informationsquellen in Anspruch genommen werden.

Der Auskunstsuchende hat seiner Anfrage die Rückporto- und Briefmarken, gleichviel welchen Landes, beizufügen. Wenn Recherchen angestellt werden müssen, die andere Porto- und sonstige Unkosten verursachen, so geschieht dies zu Lasten des Antragenden.

Auskünfte werden nur an politisch oder gewerkschaftlich organisierte Genossen erteilt. Fragebogen werden den Bezirks- und Landesorganisationen sowie den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zugehen und von diesen den auskunftsuchenden Genossen zur Verfügung gestellt werden.

Briefe und Geldsendungen betr. die Auskunstsstelle sind zu richten an: Josef Schreyer, 11 Bd. d'Enghien - England-Des-Vains - (S. & O.) Frankreich.

Sachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Erteilte Patente:

- Nr. 22 g. 229 193. Verfahren zur Herstellung eines Mittels zum Reinigen von Oberflächen aller Art. Zuf. z. Pat. 218 958. Fa. Alb. Robe, Halle a. S. Aug. 19. 11. 09.
Nr. 22 h. 229 145. Verfahren zur Herstellung von Lösungen aus Harten und halbharten Nopalen in trockenen Ölen. Henri Terrisse, Berner b. Genf, Schweiz. Aug. 27. 10. 08.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 9. 440 226. Pinsel mit aufgeklemmten Farbbehälter und Zuleitung für die Farbe zum Behälter. F. Klostermann & Co., Berlin. Aug. 7. 10. 10.
Nr. 9. 440 241. Für Anstreich- und Strichpinsel verwendbarer Füllpinsel. Friedr. Lorler, Rummelschen, Nr. Zusterburg. Aug. 8. 7. 10.
Nr. 9. 440 744. Konisch geformter Pinsel, welcher durch den Dedel eines Gefäßes geführt wird und den Dedel selbstständig mit hebt und senkt. Fa. Jos. Biesinger, Stuttgart. Aug. 26. 9. 10.
Nr. 34. 440 370. Haltevorrichtung an Stab- und Treppenleitern. Walter Winkler, Leipzig-Lindenau. Aug. 1. 10. 10.
Nr. 75 h. 440 782. Schriftzeichensatz für Luftschilder. Johann Weber, Darmstadt. Aug. 24. 12. 09.
Nr. 75 e. 440 087. Farbenbehälter für Farbauftragapparate. Paul Müller, Jena. Aug. 30. 8. 10.

Fachliteratur.

Die Ausstellung bemalter Wohnräume in München 1909 in Bild und Wort. Herausgegeben und zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Süddeutschen Malermeisterverbandes in München, Schellingstraße 109. Preis 16 Mt. Es ist zu begrüßen, daß die Zentralleitung des Süddeutschen Maler- und Tischlermeisterverbandes zu dem Beschluß kam, die Ausstellung bemalter Wohnräume in einem illustrierten Werke herauszugeben, um die dort in so reichem Maße geboten gewesenen Ideen und Anregungen so weit wie möglich in die Kreise unfres Berufes hineinzutragen. In vornehmer Ausstattung liegt das Werk vor uns, das unter den Fachwerken zu den empfehlenswertesten gezählt werden muß. Insgesamt 89 Abbildungen bringt das Werk, teils große, farbige photographische Aufnahmen der bemalten Räume, teils Abbildungen der Wand- und Deckendekorationen in einzelnen Partien nach demselben Lumiereverfahren oder in Chromolithographie und teils Schwarzdrucke. Als beachtenswert ist hervorzuheben, daß dem Werk eine Textbeilage beigelegt ist, die in sorgfältiger, eingehender Weise über die technische Ausführung der einzelnen Arbeiten Aufklärung und die nötige Erläuterung gibt. Dadurch gewinnt das Werk noch besonders an bleibendem Wert.

Die Kalkulation im Malergewerbe. 1. Teil. Ein Ratgeber für Maler- und Anstreichermeister und für

solche, die es werden wollen, von Nikolaus Stolz, Malermeister und Fachlehrer für Kalkulation an der städt. Gewerbeschule in München. Verlag der „Süddeutschen Malerzeitung“. Die Ausarbeitung des Werkes ist systematisch und konsequent durchgeführt. Der Reihensfolge nach wird behandelt: Die Kalkulation, ihre Grundlage und ihr Aufbau, der Arbeitslohn (mit Kalkulationsbeispielen, Schema eines Leistungs-Verzeichnisses für den 9stündigen Arbeitstag, Kalk-, Leim- und Oelfarbenansätze in den verschiedenen Arten, Fensteransätze, Schablonen usw.), allgemeine Geschäftskosten, Materialverbrauch, Materialkosten für alle vorkommenden Techniken, Barauslagen, Selbstkosten, Geschäftsgewinn und Berechnungsbeispiele. Die Leser erfahren hieraus, welche reiche Material der Verfasser zu seinem ersten, dem theoretischen Teil der Kalkulation im Malergewerbe zusammengetragen und verarbeitet hat. Wir können unsern Kollegen das schon früher von uns besprochene Werk nur bestens empfehlen.

Literarisches.

Kalender 1911 des Zentralverbandes der Maurer. 7. Jahrgang. Bearbeitet von Fritz Paepow. Preis 50 Pf. Der gut ausgestattete Kalender gibt u. a. einen Ueberblick über die große Ausbreitung im Baugewerbe und eine interessante Abhandlung des Architekten Krüger über das neu errichtete Geschäftshaus des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Tierbuch-Kalender 1911. Herausgegeben vom Berliner Tierbuch-Verein und Deutsche Lehrer-Tierbuch-Verein. Berlin SW. 11. Auch der neue Jahrgang bietet seinen kleinen Freunden, der Kinderwelt, wieder auf ausgewählten, lehrreichen Stoff.

Karl Zille: „Durch Dornen und Disteln“. Gedichte eines Proletariats. Verlag von H. Baerer & Co., Harburg (Elbe). Preis 50 Pf. Ein neuer proletarischer Dichter erscheint mit seinem Ersingenswerke auf dem Blane. Mögen sich viele Arbeiter an diesen Gedichten erbauen, die einem Proletarierherzen entgegen und dem Proletarierherzen gewidmet sind.

Arbeiterversicherung und Alkoholismus. Von Albert Kohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Absinentenbund (F. Michaelis), Berlin SO. 16, Engelufer 19. 24 Seiten 30 Pf., billige Ausgabe 10 Pf. Dem Verfasser stand bei der Bearbeitung dieses Themas reiches Material zur Verfügung. Er verarbeitet im wesentlichen diejenigen Erfahrungen, die andernorts auf diesem Gebiete gesammelt sind. Er weist u. a. an Hand der Jahresberichte von Krankenhäusern den Umfang des Alkoholismus nach und führt die verschiedensten Maßnahmen auf, die die einzelnen Berufsorganisationen in bezug auf Alkoholkämpfung vorgenommen haben. Wir empfehlen unsern Lesern die Anschaffung des Büchleins aufs wärmste. Jede Parteibuchhandlung besorgt die Lieferung.

Kostenfreien brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft durch geprüfte Lehrer die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenografen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richte man an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

Sterbefälle.

Berlin-Charlottenburg. Am 20. November starb der Kollege Paul Wollé, 23 Jahre alt.
Cassel. Am 12. November starb unter Kollege Adam Bid-Sand im Alter von 28 Jahren an der Lungenschwindsucht.
Dresden. Am 17. November verschied unser Kollege Hermann Döring im Alter von 48 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Ausgabe schlossen wurde von der Filiale Glauchau das Mitglied Hugo Steinbach, Buchn. 67 634, auf Grund des § 7 Abs. c des Statuts. Der Vorstand.

Material wurde versandt:

- B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. E. = Kalender. Fr. = Broschüren. Pr. = Protokolle. M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale.
Machen 10 R.; Melefeld 1200 B. a 25 J, 35 R.; Reuthen 2000 B. a 25 J; Breslau 50 R.; Cottbus 10 R.; Effen 6000 B. a 20 J; Frankfurt a. M. 12 000 B. a 25 J, 20 F.; Frankfurt a. D. 20 R.; Friedberg 10 C.; Gießen 25 R.; Glauchau 20 R.; Göttha 20 R.; Greifswald 10 R.; Kaiserlautern 800 B. a 25 J; Kiel 6000 B. a 25 J, 1204 B. a 20 J; Lüdenscheidt 400 B. a 25 J, 10 R.; Mainz 10 R.; Neugersdorf 200 B. a 50 J, 400 B. a 20 J; Ostrow 400 B. a 20 J, 50 C.; Plauen 5 D.; Radolfzell 12 R.; Rier 100 B. a 60 J, 200 B. a 25 J, 10 R.; Weiden 5 R.; Wiesbaden 20 R.; Wilhelmshaven 20 R.; Würzburg 5 R.

Vom 6. Oktober bis 5. November gingen für ausbezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Augsburg 92.05, Bamberg 7.50, Bayreuth 4.50, Berlin 858.70, Bernburg 8.—, Bochum 4.90, Braunschweig 124.20, Breslau 161.85, Benthien 12.50, Celle 56.05, Coblenz 3.50, Köln 81.30, Crefeld 29.—, Euzhoben 23.85, Danzig 29.70, Darmstadt 472.60, Deimold 11.15, Diedenhofen 7.20, Dortmund 89.25, Dresden 419.05, Duisburg 13.30, Düren 86.75, Düsseldorf 8.05, Eisenach 29.80, Eibersfeld 41.—, Emden 12.—, Erfurt 77.50, Eschwege 8.—, Forst 54.—, Frankfurt a. M. 494.50, Frankfurt a. D. 4.80, Freiburg 58.45, Friedberg 27.55, Gera 32.35, Glauchau 44.10, Götting 28.60, Göttingen 9.90, Guben 32.—, Hagen 13.20, Halle 71.95, Hamburg 266.95, Hannover 223.20, Heilberg 12.60, Herford 52.80, Hildesheim 3.—, Jena 37.—, Kaiserlautern 17.30, Kempten 13.—, Kiel 85.20, Kronach 2.50, Landau 74.40, Landsberg 8.50, Leignitz 64.50, Lörrach 18.50, Lübeck 55.—, Mainz 138.50, Mannheim 153.65, Meß 16.65, Mühlhausen 5.60, München 222.95, Neugersdorf 43.40, Neumünster 10.20, Neustadt 8.—, Nordhausen 29.55, Nürnberg 266.10, Osnabrück 28.55, Pforzheim 30.80, Potsdam 63.70, Reglinghausen 5.50, Regensburg 14.80, Reichenhall 8.50,

Kostock 24.50, Schweinfurt 10.20, Stegen 16.20, Speyer 15.40, Stuttgart 19.—, Tübingen 102.75, Thon 16.80, Waldenburg 16.20, Weimar 63.25, Wilhelmshaven 103.80, Wismar 51.75, Würzburg 56.60; Summa 6105.— Mf.

Sterbunterstützung. Augsburg Mf. 10.—, Berlin 75.—, Bremen 10.—, Deuthen 20.—, Danzig 20.—, Dresden 40.—, Elberfeld 10.—, Frankfurt a. M. 30.—, Granden 10.—, Hamburg 70.—, Hannover 10.—, Kiel 25.—, Lübeck 10.—, Mainz 70.—, Meerane 80.—, Metz 10.—, Naumburg 10.—, Neustadt 10.—, Nordhausen 10.—, Nürnberg 65.—, Posen 60.—, Wofen 10.—, Rostock 55.—, Saarbrücken 10.—, Sagan 10.—, Würzburg 30.—; Summa 770.— Mf.

Dubitate wurden ausgestellt für die Kollegen: Hermann Feig, Buchn. 81 984, bez. bis 39. Woche 10 (Hamburg); Karl Peterjen, Buchn. 58 319, bez. bis 39. Woche 10 (Hamburg); Max Tige, Buchn. 65 317, bez. bis 44.

Woche 10 (Breslau); Aug. Friedrich, Buchn. 68 338, bez. bis 39. Woche 10 (Berlin); Aug. Dahlweid, Buchn. 67 821, bez. bis 41. Woche 10 (Hamburg); Chr. Spibenberg, Buchn. 65 406, bez. bis 36. Woche 10 (Elberfeld); Otto Klimek, Buchn. 79 868, bez. bis 45. Woche 10 (Essen); Fern. Störmer, Buchn. 74 539, bez. bis 52. Woche 10 (Deuthen); Aug. Meier, Buchn. 61 081, bez. bis 37. Woche 10 (Göttingen); Frdr. Wölffel, Buchn. 55 209, bez. bis 48. Woche 10 (Hof).

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Stiftung Nr. 71.) Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 26. November. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungsstellen

eingesandt: Auerbach-Duisburg 80 Mf., Mühlmann-Zorgau 15.25 Mf., Schmidt-Niel 250 Mf., Marhauer-Hamburg 150 Mf., Drummer-Negensburg 100 Mf.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungsstellen abgesandt: Hartmann-Blankenburg a. Harz 100 Mf., Efinger-Wein 150 Mf., Franz-Laubau 100 Mf.

Krankengelder erhielten: Buchn. 7699 S. Hartmann in Hofheim 13.50 Mf., Buchn. 24 318 C. Spielmann in Cassel 6.75 Mf., Buchn. 15 937 Ph. Keller in Lamböhr 13.50 Mf., Buchn. 24 388 H. Jose in Cassel 13.50 Mf., Buchn. 14 883 C. Vollbrandt in Nendeburg 13.50 Mf., Buchn. 33 379 L. Kappler in Nettwig 13.50 Mf., Buchn. 34 031 S. Henke in Posen 27 Mf., Buchn. 5505 K. Rohmann in Cassel 13.50 Mf., Buchn. 24 864 Rob. Langer in Breslau 13.50 Mf.

S. Warnde, Kassierer.

Anzeigen.

Detmold.

Die Reiseunterstützung wird nicht Oberstraße 26, sondern in der Zentralhalle

ausbezahlt. Filiale Detmold. J. U. S. Schlüter.

Wer die Adresse des Malers Harry Pausellus, geb. in Braunschweig, weiß, wird gebeten, dieselbe einzujenden an Jürgen Puls, Osterburg bei Oldenburg i. Gr.

Kollege Gustav Raschke aus Neichenbach (Schlesien), wo steckt Du? Arthur Heyn, Dortmund, Landgrafenstr. 162.

Umfandbehalter ist flottes Maler- und Anstreicher-Geschäft in Stadt von 30 000 Einwohnern mit blühender Industrie und Bautätigkeit mit sämtlichem Inventar und Materialien, sowie eleganter Wohnung für 6000 Mf. zu verkaufen. Mieteinnahme der Wohnung jährlich 3000 Mf. Für 3-4000 Mf. gute Arbeiten werden sofort mit übertragen. Gest. Offerten unter W. an die Expedition dieser Zeitung.

Günstig für Anfänger!!! Altes kleines Malergeschäft in Berlin N.-O. wegen Todesfall sehr billig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre M. 125 Postamt 18, Berlin, erbeten.

Ein in bestsituerter Marschgegend, größtes Dorf eines Kreises der Provinz Schleswig-Holstein, gelegenes altes mit sehr gutem Nutzen betriebenes Malergeschäft mit neuen Gebäuden, Gartengrundstück, mit jährlichem Umsatz von 8000 Mark, ist für 9500 Mark zu verkaufen. Anzahlung die Hälfte. Nur direkte Offert. unter N. an die Exped. d. Bl.

Bestes Maler-, Lackierer- u. Anstreicher-Geschäft mit Grundstück, sehr alte Existenz (Provinz Brandenburg) wegen andauernden körperlichen Leidens für 27 000 Mf. zu verkaufen. Das Lackieren kann angelehrt werden. Nur Kapitalkräftige finden Berücksichtigung. Offerten unt. H. P. an die Expedition dieser Zeitung.

Malerschule Buxtehude Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis. Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule in Hameln Bez. Hannover (unter staatlicher Aufsicht). Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das besttätigte Fachlehrerpersonal. Getrennte Lehrfächer. Frequenz im W.-S. 1909/70 Schüler. Prosp. unsonst d. d. Schulleitung C. Nordmann.

Schule für Holz- u. Marmormalerei Gustav Bendfeldt, Düsseldorf Kruppstrasse 111, III. Anmeldungen zu jeder Zeit.

Malerschule zu Bremerhaven von C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22 Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Ornament, Blumen, Figur Malerschule Schütt WILHELMSHAVEN, Wallstrasse 15. Prospekt gratis in Fachkreise als erstklassig bekannt. (Größtes neuerrbautes Atelier). Holz und Marmor.

Erste Kölner Fachschule für Holz- und Marmormalerei und neueste Techniken. G. HART COLN. MEHRFACH-PRÄMIERTER SCHÜLERFÜR DAS PACHRUSST-MOHN-AUSZEICHN. Leistungs-Privat-Schule-Platz. ANFANG NOVEMBER

Malerschule zu Hamburg Wilhelm Schütze, Beim Strohhause 12 Reich illustr. Prospekt gratis ist jetzt von 6-9 Uhr Dienstags und Freitags abends. Sonntags von 9-12 Uhr. Monatlich nur Mk. 6.— eeeee. Täglich Eintritt.

Schriftmalen Das Vernünftigste für den Sohn, Gehilfen oder Lehrjungen als Weihnachts-Geschenk ist das herrliche, praktische Werk: Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909. Gegen Nachnahme zu beziehen vom Süddeutschen Malermeister-Verband, München, Schellingstrasse 109, I. und durch Buchhandlungen zum ermässigten Preise von 16 Mark Von demselben Verlage oder Buchhandlung ist zu haben: N. Stolz: »Die Kalkulation im Malergewerbe«. Gebunden Mark 3.50.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II versendet gratis und franko

Die grossen Erfolge auch im letzten Semester bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt

Nicht Worte sondern Taten der Spezialschule »Schott« beweisen die Möglichkeit der gründlichen Erlernung von 6 Holz- od. 4 Marmorarten, einschliesslich flotter Kernpartien etc., sowie Kreuzfugen u. möd. Einteilungen der Füllungen und Friese m. Intarsien u. Lackpölierungen für die Praxis nach neuer selbsterfunder Unterrichtsmethode, selbst bei Minderbegabten, in 1 Monat Nur Ueberzeugung macht wahr! Jeder, auch Nichtreflektant, verlange den neuen illustr. Prospekt (Buchform) mit höchst prämierten Schülerarbeiten von 1910 gratis u. franko von Fr. Schott, Spezialschule für Holz-, Marmor- u. zeitgem. Maltechniken, Schwerin i. M. 5.

Unübertroffen blieben meine Holz- und Marmormalereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen e.e. Holz- und Marmorschule von C. Christen u Hamburg 24 67 Ifflandstrasse 67 Prospekte über Tages- u. Abendschule gratis.

Gratis und franko erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d. Neuen prachtvoll. Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen Institut für Maler (erste schweiz. Malerschule) H. Schmid-Engweiler, Zürich Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

I. Münchener Holz- u. Marmorschule e.e.e.e.e. und Schriftenmalerei Wilhelm Klingelmann, München Prospekte gratis Liebigstr. 22 Prospekte gratis

Zentrum :: treffen Sie, wenn Sie unsere Oelporträts nach irgend einer Photographie vergrößert, künstlerisch nach patentiertem Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27.50 bis Mk. 100.— verkaufen. Jeder Mensch hat gern ein Oelbild von dem ihm Nahestehenden. Wir liefern Ihnen sprechend ähnliche Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.—, andere Grössen zu anderen entsprechenden Preisen. Einkauf Mk. 10 Verkauf Mk. 27.50 bis Mk. 100.— R. Swierzy, G.m.b.H., Berlin S42, Oranienstrasse 70. — Näheres gratis und franko.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra), 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches usw.), früh. Wort 8-10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra), 20 schönere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amorotten-Kompositionen, Figürliches usw.), früherer Wort 20-25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Krieg: en können Sie bei mir nichts unsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben und Maltkästen. Verlangen Sie Preisliste. G. Job, Nürnberg 5, Tegelgasse 13.

E. Karfreitag, Stuttgart Kronprinzstrasse 16 Farben, Lacke, Malutensilien Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Maler - Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeflappen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen 2.— M, Rücken 40 S, reinleinenes Militär-Drell-Hosen und Jacken à 3.— M, Extra-Größen 3.30 M. 11. Qual. 25% billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Restaurant „Klosterschenke“. Dresden-Mittstadt, Ecke Ritten- u. Seilerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlendb. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück-, Mittag- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Biere. August Heinrich.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 47 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich Mr. Marx, Hamburg, Schmalenbiederstraße 17. Verlag von S. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.